

## Zur Geschichte des Augsburger Fürstbischofs Sigmund Franz (1646–1665)

Von Peter Rummel

Verhältnismäßig wenig ist der Nachfolger des Augsburger Fürstbischofs Heinrich von Knöringen, Erzherzog Sigmund Franz von Österreich in unserer Bistumsgeschichte bekannt. Zwar haben Corbinian Khamm und Placidus Braun Leben und Wirken dieses Oberhirten beschrieben,<sup>1</sup> aber in der bistumsgeschichtlichen Literatur des 20. Jahrhunderts findet er kaum Erwähnung<sup>2</sup>. Das ist eigentlich nicht verwunderlich, hat Sigmund Franz doch nur dem Namen nach das Bistum und Hochstift geleitet, während die Aktivitäten von dem jeweiligen Administrator, dem Domkapitel und damaligen Weihbischof ausgingen.

Im vorliegenden Aufsatz soll nun die Persönlichkeit des österreichischen Erzherzogs und sein Verhältnis zu Augsburg skizziert und damit die Vorarbeit für eine umfangreichere Darstellung geleistet werden, die allerdings noch eingehende Detailforschung erfordert. In sieben kurzen Kapiteln wird das Thema abgehandelt, wobei seine Regierungszeit als Regent der ober- und vorderösterreichischen Länder (1663–1665) fast vollständig ausgeklammert wird, da diese in der habsburgischen und tirolischen Geschichtsschreibung bereits einen gewissen Niederschlag gefunden hat<sup>3</sup>:

<sup>1</sup> C. Khamm, *Hierarchia Augustana Chronologica Tripartita. Pars I. Cathedralis. Augsburg 1709*, 440–445 (= Khamm, *Hierarchia*); P. Braun, *Geschichte der Bischöfe von Augsburg Bd. IV. Augsburg 1815*, 271–283, 293–343 (= Braun, *Bischöfe*); P. Braun, *Die Domkirche in Augsburg und der hohe und niedere Klerus an derselben. Augsburg 1829*, 129

<sup>2</sup> A. Layer, *Musikpflege am Hofe der Fürstbischöfe von Augsburg in der Barockzeit*, in: *JABG XI, 1977*, 123–124; P. Rummel, *Fürstbischöflicher Hof und katholisch kirchliches Leben*, in: *Geschichte der Stadt Augsburg. Stuttgart<sup>2</sup> 1985*, 530

<sup>3</sup> J. Fugger, *Graf zu Kirchheim und Weißenhorn, Spiegel der Ehren des höchstlößlichen kaysers- und königlichen Erzhauses Oesterreich oder ausführliche Geschichte von desselben ... Nürnberg 1668* (= Fugger, *Spiegel der Ehren*); F. A. Graf v. Brandis, *Fruchtbringend Oesterreichische Lorbeerzweig. Augsburg 1674*; F. Ch. Khevenhiller, *Annales Ferdinandi Teil XII. Leipzig 1726*; F. Ch. Khevenhiller, *Conterfet Kupferstich deren jenigen regierenden grossen Herren, so von Kaysers Ferdinand des Andern Geburt bis zu desselben ... Tödlichem Abschied ... regiert. Leipzig 1721* (= Khevenhiller, *Conterfet*); C. Wurzbach, *Biographisches*

Familie und Jugendzeit – Die Wahl zum Augsburger Koadjutor – Die Nachfolge Heinrich von Knöringens – Resignation und Tod – Die Administratoren J. Rudolf von Rechberg und J. Christoph von Freyberg – Weihbischof und Generalvikar Kaspar Zeiler – Zusammenfassung

## I. Familie und Jugendzeit

Sigmund (Sigmundt, Sigismund) Franz entstammte dem Haus Österreich<sup>4</sup>. Sein Urgroßvater war Kaiser Ferdinand I. (1556–1564), sein Großvater Erzherzog Karl von Steiermark, ein Bruder des Kaisers Maximilian II. (1564–1576), ein Onkel der Kaiser Rudolf II. (1576–1612) und Matthias (1612–1619) und des unvermählten Landesherrn von Tirol und Hochmeisters der Deutschordensherren, Maximilian, der 1618 starb. Nach dem Tod des Kaisers Matthias (1619) trat der erste Sohn des Erzherzogs Karl von Steiermark, Ferdinand II., die Nachfolge in der Reichsherrschaft an und übertrug im selben Jahr seinem Bruder Leopold die Statthalterschaft über die ober- und vorderösterreichischen Länder. Dieser übernahm in Innsbruck sein Amt und bemühte sich in der Folgezeit, die volle landesherrliche Gewalt zu erlangen.

Erzherzog Leopold war der Vater von Sigmund Franz. Da dessen Lebensweg zahlreiche Parallelen zu dem des Vaters aufweist, sei zunächst kurz die Biographie Leopolds V. vorgestellt<sup>5</sup>. Erzherzog Leopold wurde am 9. Oktober 1586 als 12. Kind des Erzherzogs Karl von Steiermark und dessen Gemahlin Maria, einer Tochter des Bayernherzogs Albrecht V. geboren. Die Eltern bestimmten ihn und seinen Bruder Karl schon frühzeitig zum geistlichen Stand. Während Karl die Bischofswürde in Breslau und Brixen erlangte, bestellte 1598 der Passauer Oberhirte Urban von Trembach auf Drängen der Habsburger den zwölfjährigen Leopold zu seinem Koadjutor. Noch im selben Jahr trat Leopold die Nachfolge des verstorbenen Bischofs an, konnte aber wegen mangelnden Alters bis 1605 keinerlei Funktionen ausüben. Er hielt sich die meiste Zeit in Judenburg und Graz auf, wo er zeitweise die öffentliche

---

Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 7. Teil. Wien 1861, Nr. 283 (= Wurzbach); J. Egger, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit Bd. II. Innsbruck 1876, 316–430 (= Egger, Tirol); J. Bücking, Frühabsolutismus und Kirchenreform in Tirol (1565–1665) (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz Bd. 66). Wiesbaden 1972 (= Bücking, Frühabsolutismus); J. Riedmann, Geschichte Tirols. Wien 1982

<sup>4</sup> Vgl. Literatur bei Anm. 3

<sup>5</sup> Fugger, Spiegel der Ehren 1397; Wurzbach, 6. Teil, Nr. 169; B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge Bd. II Teile 1 und 2. Freiburg 1913, Register (= Duhr, Jesuiten); vgl. auch Literatur bei Anm. 3

Schule besuchte, außerdem aber von drei Jesuiten Privatunterricht erhielt. Inzwischen hatte ihn auch der Straßburger Fürstbischof Karl von Lothringen zu seinem Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge nominiert. 1607 übernahm Leopold Straßburg, behielt aber Passau bei. Beiden Stiften stand er bis 1625 vor, ohne jedoch die höheren Weihen empfangen zu haben. Er galt als eifriger Verfechter der „katholischen Sache“, zählte zu den ersten Mitgliedern der Liga, setzte mit Erfolg die Trienter Reformdekrete in seinen Bistümern durch und war ein Freund und Gönner der Kapuziner und vor allem der Jesuiten, die er u. a. beim Bau der Kollegien in Passau, Molsheim, Freiburg und Innsbruck unterstützte. Nachdem ihm Kaiser Ferdinand II. 1619 die Regentschaft in Innsbruck übertragen hatte, resignierte er 1625 auf Straßburg und Passau, um durch Heirat die Erbfolge für Tirol und Vorderösterreich zu sichern. Am 19. April 1626 ehelichte er Claudia Medici, die Tochter des Herzogs Ferdinand I. von Florenz und Witwe des Herzogs Friedrich Guido Ubaldo von Urbino. Diese Trauung gehörte zu den größten Feierlichkeiten, die Innsbruck in jener Zeit erlebt hatte<sup>6</sup>. Drei Töchter und zwei Söhne wurden in den nächsten sechs Jahren geboren<sup>7</sup>: Maria Eleonora (1627), die bereits 1629 starb, Isabella Clara (1629) und Maria Leopoldina, die 1648 Kaiser Ferdinand III. heiratete, aber schon ein Jahr später verschied. 1628 kam der Erbfolger Ferdinand Karl zur Welt und 1630 der zweite Sohn Sigmund Franz. Das genaue Geburtsdatum allerdings ist unsicher<sup>8</sup>. Höchstwahrscheinlich war es der 27. oder 28. November 1630. Nachdem Ferdinand II. im gleichen Jahr seinem Bruder Leopold V. die ober- und vorderösterreichische Herrschaft vollständig übereignet hatte, verstarb dieser am 17. September 1632 im Alter von 46 Jahren.

Die Regierung übernahm nun, zusammen mit einem von Ferdinand II. bestellten Ratsgremium, die von „der Kayserlichen Majestät bevollmächtigte Gewaltträgerin“<sup>9</sup> Claudia Medici. Ihr oblag mit den kaiserlichen Vormündern Ferdinand II. und ab 1637 Ferdinand III. auch die Erziehung ihrer Kinder. Diese Aufgabe übertrug sie in erster Linie den Jesuiten. Vor allem waren es die Patres Peter Malespina, Melchior Balbach, Eustach Pagano und Wolfgang

<sup>6</sup> Egger, Tirol Bd. II, 341–343

<sup>7</sup> Fugger, Spiegel der Ehren 1397

<sup>8</sup> Das genaue Tagesdatum ist aus den Quellen des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck nicht verifizierbar. In der Literatur differieren die Angaben um 9 bzw. 10 Tage. Während Khevenhiller, Braun und Egger den 18. November 1630 nennen, geben Wurzbach den 27. und Khamm den 28. November 1630 an. Fugger dagegen nennt nur die Jahreszahl 1630. Eine handschriftliche Notiz im Archiv Sams B 1/5 datiert den Geburtstag auf den 28. November 1630

<sup>9</sup> ABA (= Archiv Bistum Augsburg) Bo 67

Grafenegg<sup>10</sup>, die im Laufe der Jahre großen Einfluß auf die geistige und geistliche Bildung insbesondere der Knaben Ferdinand Karl und Sigmund Franz ausübten, die ganz unterschiedliche Charaktere besaßen. P. Peter Malespina, ein gebürtiger Genuese und ehemals Rektor des Florenzer Jesuitenkollegs, hatte Claudia Medici 1626 nach Innsbruck begleitet und galt als vertrauter Ratgeber der Erzherzogin. 1633 mußte er sich gegen den Vorwurf verteidigen, zu starken Einfluß auf die Landesregierung genommen zu haben. P. Melchior Balbach wirkte als Hofprediger, Beichtvater und Prinzenzieher an der Innsbrucker Residenz und P. Eustach Pagano unterrichtete die erzherzoglichen Kinder in Fremdsprachen. Erzherzogin Claudia selbst, eine energische, tatkräftige und zielstrebige Frau, legte großen Wert auf Zucht, Disziplin und Religiosität. Als strenggläubige Mutter wollte sie ihre Kinder zu treuen Söhnen und Töchtern der Kirche erziehen. Sie nahm ihre religiösen Pflichten ernst, besuchte vorbildlich die Gottesdienste, weihte den bei der Geburt sehr schwachen zweiten Knaben vor dem Mariahilfbild in der Stadtpfarrkirche St. Jakob, Innsbruck, der Gottesmutter und wallfahrtete jährlich zur Wunderhostie in der Heiligblut-Kapelle des Augustinereremitenklosters Seefeld, zum Gnadenbild U.L.F. in Mils und zur wunderbaren Madonna von Maria Waldrast<sup>11</sup>. So ist es nicht verwunderlich, daß Sigmund Franz, den man im Familienkreis vertraulich „Leopoldinus“ nannte<sup>12</sup>, von Kindheit an ein eifriger Marienverehrer wurde. In diesem Zusammenhang ist auch die von Ernst Bidermann in seiner Leichenpredigt angesprochene und von Corbinian Khamm tradierte Nachricht zu deuten: Sigmund Franz habe sein Leben ganz der Gottesmutter geweiht. Im Alter von etwa 18 Jahren erhielt er (wohl bei einer Jagd) einen Kopfschuß. Nach einem Gelübde zu „Maria auf der Waldrast“ genas er wieder, zurück blieb nur eine gewisse Erregbarkeit. Von diesem Zeitpunkt an pilgerte auch er jährlich zu Maria-Waldrast, ließ dort einen neuen Altar errichten, betete täglich das Marienoffizium und fastete jeden Samstag<sup>13</sup>.

Während Ferdinand Karl als erstgeborener Sohn von Kindheit an auf die spätere Übernahme der Landesherrschaft vorbereitet wurde, planten Claudia Medici und die kaiserlichen Vormünder Sigmund Franz nach dem Vorbild seines Vaters und den Gepflogenheiten des Hauses Österreich, aber auch anderer europäischer Herrscherfamilien, eine geistliche Versorgung zu sichern und

<sup>10</sup> Duhr, Jesuiten Bd. II, Teil 2, 237–245

<sup>11</sup> Zu den Wallfahrtsorten vgl. G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch. Bd. 3 Tirol und Vorarlberg. Wien 1956, 166, 113, 104

<sup>12</sup> Bücking, Frühabsolutismus 175

<sup>13</sup> Khamm, Hierarchia I, 441; E. Bidermann, Ehren-Crone unsterblicher Helden-Tugenden... Innsbruck 1665, erklärt auch den Unglücksfall, den Bücking für einen Schädelbruch hielt. Vgl. Bücking, Frühabsolutismus 195

damit zugleich den politischen Einfluß auf die umliegenden Gebiete zu stärken. Den ersten Schritt bildete die Erlangung von Domherrenpfründen bzw. deren Anwartschaft<sup>14</sup>. Schon 1635 wurde der fünfjährige Prinz für das Erzstift Köln nominiert, wo Fürstbischof Ferdinand von Bayern regierte, dessen Bruder Maximilian die Wahl des Habsburgers Ferdinand zum Kaiser durchgesetzt hatte. Weitere Nominationen folgten für Sigmund Franz 1639 in Brixen und Augsburg<sup>15</sup>. Im Tiroler Landesbistum Brixen residierte seit 1628 Bischof Wilhelm von Welsberg, der über Jahre hin mit Erzherzogin Claudia in heftiger Fehde lag, aber 1638 einlenkte, und dessen Kapitel wohl als Zeichen der Friedensbereitschaft Sigmund Franz die Anwartschaft auf eine Pfründe einräumte<sup>16</sup>. In Augsburg dagegen bekam der neunjährige Erzherzog sein Kanonikat durch päpstliche Provision. Die vierte Pfründe erhielt Sigmund Franz 1640 in Passau, wo Erzherzog Leopold Wilhelm, ein Bruder Kaiser Ferdinands III., dem Bistum vorstand und die fünfte 1644 durch Kapitelsnomination in Trient. Diese hing wohl mit einer kaiserlichen Resolution gleichen Jahres zusammen, die außer Brixen auch das Stift Trient der landesfürstlichen Oberhoheit unterwarf, ohne damit allerdings den später wieder aufflammenden Streit um die weltliche Souveränität der Stifter aus der Welt schaffen zu können. 1645 erlangte Sigmund Franz das sechste Kanonikat in Salzburg und schließlich kamen nochmals zwei weitere, 1651 durch *Primae Preces* des Kaisers in Trier und 1662 in Straßburg, hinzu<sup>17</sup>. Insgesamt vermochte der zweite Sohn der Claudia Medici acht Kanonikate auf sich zu vereinigen, von denen er Augsburg 1643 aufgab, da er hier die Koadjutorie mit dem Recht der Nachfolge erlangt hatte.

## II. Die Wahl zum Augsburger Koadjutor

Erzherzogin Claudia, die mit tatkräftiger Unterstützung der kaiserlichen Vormünder ihrem neunjährigen Sohn bis 1639 bereits drei Anwartschaften auf Domherrenpfründen gesichert hatte, ging nun einen Schritt weiter. Sie strebte die Postulation auf die zwei Bischofsstühle in Brixen und Augsburg an. Während der Versuch mißlang, für Sigmund Franz das Landesbistum Brixen zu erlangen<sup>18</sup>, hatte sie in Augsburg mehr Erfolg. Schon seit einer Reihe von

<sup>14</sup> P. Herrsche, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert Bd. I.* Bern 1984, 258 f. (= Herrsche, *Domkapitel*)

<sup>15</sup> Herrsche, *Domkapitel* 83; A. Haemmerle, *Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation.* Matrizendruck 1935, Nr. 428 (= Haemmerle, *Domstift*)

<sup>16</sup> Bücking, *Frühabsolutismus* 162

<sup>17</sup> Herrsche, *Domkapitel* 259

<sup>18</sup> Bücking, *Frühabsolutismus* 163

Jahren konnte sie den Augsburger Oberhirten Heinrich von Knöringen<sup>19</sup>, der u. a. im Jahr 1634 auf der Flucht vor den Schweden in Innsbruck Aufenthalt genommen hatte<sup>20</sup>. Dieser Fürstbischof, der zu den großen Reformern der Augsburger Kirche zählt und fast ein halbes Jahrhundert lang von 1598 bis 1646 das Bistum geleitet hat, litt im letzten Jahrzehnt seiner Regierungszeit sehr stark unter den Kriegslasten, der ungeheuren Verschuldung des Stifts, aber auch an körperlichen Beschwerden, die sich mit zunehmendem Alter häuften. Er suchte eine Lösung und wurde wahrscheinlich von seinem Hofkanzler Dr. Matthäus Wanner<sup>21</sup> in Dillingen beeinflusst, der bei Kaiser Ferdinand III. in hohem Ansehen stand und schon frühzeitig von der Absicht wußte, einen Habsburger als Nachfolger Knöringens zu postulieren. Offiziell machte Erzherzogin Claudia dem Augsburger Fürstbischof wohl erstmals in einem Brief vom 11. Oktober 1639 diesen Vorschlag<sup>22</sup>. Zunächst bedankte sie sich für die „gute affection und Zurnaigung gegen das Löbliche Hauß Oesterreich“ und für die Verleihung des Kanonikats an ihren jüngsten Sohn. Dann aber wollte sie ganz vertraulich dem Oberhirten ihre Gedanken eröffnen. Sie meinte, daß „Seine Gnaden“ nach so vielen Jahren, in denen er mit „Lob und Ruhm“ dem anvertrauten Stift vorgestanden habe, sicher „von selbst gern sehen möchten, daß demselben ein solcher künftiger Successor gegeben würde, welcher dasselbe bestermaßen protegieren“ würde. „Ich habe keinen Zweifel, daß mein jüngster Sohn dem Stift nicht nur in jetzigen beschwerlichen Zeit viel nützlich sein könnte, sondern auch Euer Gnaden nach dero beliebigen Wohlgefallen an die Hand gehen (könnte) und so von Grund auf in ihm der Eifer wachsen (würde), sich der katholischen Kirche zu dedicieren und (auch) behilflich sein könnte, daß Euer Gnaden sich noch länger in Leibs-gesundheit erhalten . . . Ich habe großes Vertrauen, daß Ihr dieses mein Ansuchen recommandieren werdet.“

In den folgenden zwei Monaten herrschte bei der Dillinger Kanzlei und den Kurieren des Augsburger Bischofs, der Innsbrucker Residenz und des Wiener Hofes, rege Betriebsamkeit. Am 22. Oktober reiste der Vormundschaftsrat

<sup>19</sup> J. Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg 1598–1646; in: JHVD XXIV, 1911, 1–138, XXVIII, 1915, 1–254; F. Zoepfl, Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg, in: L. Schrott (Hg.), Bayerische Kirchenfürsten. München 1964, 168–179

<sup>20</sup> F. Ch. Khevenhiller, Annales Ferdinandeï Teil XII. Leipzig 1726, 1577

<sup>21</sup> Dr. Matthäus Wanner, geboren in Augsburg, studierte 1591 in Dillingen, war 46 Jahre lang bischöflich augsburgischer Kanzler und von 1606–1638 zugleich Gubernator der Universität Dillingen. Nach dem Tod seiner Gattin empfing er die Priesterweihe und erhielt ein Kanonikat bei St. Moritz, Augsburg (1638). Er starb am 13. 1. 1654 im Alter von 76 Jahren. Vgl. Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. Freiburg 1902, 279 (= Specht, Universität Dillingen); A. Haemmerle, Die Canoniker der Chorherrenstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg. Privatdruck 1938, Nr. 557 (= Haemmerle, Chorherrenstifte)

<sup>22</sup> ABA Bo 35

und tirolische Kanzler Johann Andreas Pappus von Tratzberg nach Augsburg<sup>23</sup>, um dem Domkapitel den Wunsch der Erzherzogin mündlich vorzutragen<sup>24</sup>. Wie diese unter dem 28. Oktober Bischof Heinrich mitteilte, war das Gespräch positiv verlaufen. Zwei Tage später (30. 10. 1639) verließen mehrere Schreiben die Dillinger Hofkanzlei. Heinrich von Knöringen beauftragte das Generalvikariat, in allen Klöstern der Stadt Augsburg ein Rosenkranzgebet um gute Wahl eines Koadjutors anzuordnen<sup>25</sup>. Dem Domkapitel übersandte er eine Instruktion für das bevorstehende Generalkapitel, zu dem er Generalvikar Kaspar Zeiler<sup>26</sup> und seinen Rat Johann Kaspar Eglof von Zell zu Immendingen<sup>27</sup> als bischöfliche Deputierte bestellte und die Ankunft einer österreichischen Gesandtschaft ankündigte. Zugleich brachte er seinen Wunsch zum Ausdruck, daß die Wahl eines Koadjutors allein unter dem Gesichtspunkt der „Wohlfahrt und des Nutzens“ für das Stift vollzogen werden möge. Er bat die Domherren, doch den jungen Erzherzog zu postulieren, „weil durch einen Prinzen des sehr religiösen Hauses Oesterreich viel Ersprießliches zur Ehre Gottes geschehen, die gefährdeten Gerechtsame erhalten, die verlorenen wiedererlangt, die Kriegsnotte gemildert oder abgewendet und das Stift vor dem gänzlichen Ruin gerettet und wieder in einen besseren Zustand gebracht werden könnte“<sup>28</sup>.

Ebenfalls unter dem 30. Oktober ergingen von Wien mehrere kaiserliche Briefe an Fürstbischof Heinrich und an das Augsburger Domkapitel, in denen Ferdinand III. seinen Vetter Sigmund Franz wärmstens empfahl<sup>29</sup>. Desgleichen bat Seine Majestät in einem persönlich unterzeichneten Schreiben den Dillinger Kanzler Dr. Matthäus Wanner um Vermittlung<sup>30</sup>: „Nachdem Wir in Erfahrung gebracht, daß innerhalb weniger Tage ein General Capitul in Augsburg angestellt und ein Coadjutor gewählt werden soll, so empfehlen Wir

---

<sup>23</sup> Johann Andreas Pappus von Tratzberg, österreichischer Rat und Regimentskanzler und Geheimer Rat des Fürstbischofs von Augsburg. Vgl. E. H. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon Bd. 7. 1867, 54

<sup>24</sup> ABA Bo 35

<sup>25</sup> ABA Bo 35

<sup>26</sup> Zu Kaspar Zeiler vgl. Kapitel VI u. S. 43

<sup>27</sup> Johann Kaspar Eglof von Zell zu Immendingen studierte 1601 in Dillingen, war fürstbischöflicher Rat, Stallmeister und Pfleger von Schöneegg. Er baute in Dillingen ein Haus (heute Rathaus). Er starb 1654. Sein Neffe Gottfried Heinrich war von 1650–1684 Stadtvogt in Dillingen. Vgl. Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen. Dillingen 1909–1915, 1601, Nr. 52 (= Matrikel Dillingen); A. Schröder, Beiträge zur Häusergeschichte Dillingens, in: JHVD XXV, 1912, 282; Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben Bd. VI. Stadt Dillingen. München 1964, 558; W. Weiß, Chronik der Stadt Dillingen. Dillingen 1886, 396

<sup>28</sup> ABA Bo 35; Braun, Bischöfe IV, 272

<sup>29</sup> ABA Bo 35

<sup>30</sup> ABA Bo 35

Unseren Vetter Sigmund Franciscus.“ Ferdinand III. bedankte sich auch dafür, daß der Kanzler schon in der Vergangenheit zum „Wohl des Hauses Oesterreich interponiert“ habe und bat, alles zu tun, damit die „Wahl zum Wohl der Habsburger wie des Stifts“ ausgehe. Daß der Kaiser seinen Müdel so eifrigst protegierte, hatte nicht nur verwandtschaftliche, sondern mindestens ebenso sehr kirchenpolitische Gründe. Es ging um die Vermehrung der habsburgischen Hausmacht und um eine stärkere Einflußnahme auf die benachbarten geistlichen Stifte.

Am 7. November 1639 informierte Heinrich von Knöringen den Rat des kaiserlichen Statthalters Ottheinrich Fugger in Augsburg, Dr. Jakob Holzapfel, von der bevorstehenden Wahl<sup>31</sup>, und einen Tag später kündigte der Innsbrucker Kanzler Johann Andreas Pappus von Tratzberg einen erneuten Besuch in Dillingen an.

Die entscheidende Kapitelssitzung fand wohl am 23. November 1639 in Augsburg statt. Wenn auch das Datum nicht ausdrücklich vermerkt ist, so läßt es sich aus einem Brief des Bischofs an Claudia Medici vom 27. November erschließen, in dem er mitteilt, daß wenige Tage zuvor Sigmund Franz als Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge vorgeschlagen worden sei. Außerdem ist das Bittgesuch des Dompropstes an Papst Urban VIII., den jungen Erzherzog postulieren zu dürfen, ursprünglich am 23. November verfaßt und nachträglich im Konzept auf den 23. Dezember datiert worden<sup>32</sup>.

In diesem Schreiben heißt es, daß der durch die Last einer langjährigen Regierung erschöpfte 70jährige Bischof dringend einer Stütze und das verschuldete und durch Krieg und Verheerungen in größte Not geratene und dem Haß und der Verfolgung der Häretiker ausgesetzte Stift einer mächtigen Hilfe bedürfe. Nach reiflicher Überlegung seien Bischof und Kapitel kraft der Gnade des Heiligen Geistes einmütig zu der Auffassung gekommen, den Erzherzog und Augsburger Kanoniker Sigmund Franz zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu postulieren. Da aber eine „Inhabilität“ vorliege, und deshalb eine Postulation ohne Lizenz Seiner Heiligkeit nicht möglich sei, andererseits aber die Augsburger Kirche ohne diese Wahl kaum noch fortbestehen könne, so bitte das Kapitel um die Erlaubnis, den genannten Erzherzog zum Coadjutor cum jure successionis postulieren zu dürfen<sup>33</sup>.

<sup>31</sup> Zu Holzapfel: Dr. Jakob Holzapfel, Sohn des Augsburger Stadtphysikus Martin H., studierte 1607 in Dillingen, kaiserlicher Rat beim Augsburger Statthalter Ottheinrich Fugger. Vgl. Matrikel Dillingen 1607, Nr. 11. Zu Fugger: Graf Ottheinrich Fugger, Herr zu Mickhausen, Grönenbach und Mattsies. Kaiserl. General-Feldzeugmeister, Gouverneur von Augsburg, geb. 1592, gest. 1644. Vgl. G. Nebinger u. A. Rieber, Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie – Stammtafeln. Tübingen 1978, 25

<sup>32</sup> ABA Bo 35

<sup>33</sup> ABA Bo 35

In den nächsten Monaten herrschte zunächst Ungewißheit, ob Rom die gewünschte Lizenz erteilen würde. Erzherzogin Claudia, die Ende Januar 1640 zum Dank für die bisherige Unterstützung drei „bunzen“ guten Weines an Bischof Heinrich nach Dillingen „überschickt“ hatte<sup>34</sup>, beabsichtigte, Mitte Februar einen ihrer Vertrauten, P. Pagano SJ, einzuschalten<sup>35</sup>. Dieser befand sich zu jener Zeit gerade am spanischen Hof. Der spanische Botschafter in Innsbruck aber wollte sofort einen eigenen Kurier dorthin „ablaufen“ lassen, damit der Pater die „Coadjutorsache in Rom zu gutem Abschluß bringen möchte“<sup>36</sup>.

Dies schien notwendig zu sein, gab es in Rom doch gewisse Schwierigkeiten, wie der Agent Fabricius Fendtonius unter dem 28. Februar 1640 Heinrich von Knöringen mitteilte<sup>37</sup>: Bei der letzten Consistorial-Congregation sei die Augsburger Coadjutorfrage ausführlich diskutiert worden. Es herrsche darüber Einvernehmen, daß keiner zum Bischofskoadjutor ernannt werden könne, der nicht das Mindestalter von 14 Jahren erreicht habe. Laut vertraulicher Aussagen habe die Kongregation dennoch beschlossen, dem Erzherzog die Anwartschaft auf das Bistum zu gewähren, aber – unter Beobachtung der vorangegangenen Postulation durch das Kapitel – Serenissimus erst dann öffentlich zum Bischof zu erklären, wenn das Bistum vakant geworden sei. Eine solche außergewöhnliche Lösung gebe es – nach Auffassung des Agenten – nur für hohe Fürstenhäuser. Diese Entscheidung aber sollte erst nach einem Gespräch mit dem Datarius oder Seiner Eminenz Giovanni Palloto<sup>38</sup>, dem Senior der zuständigen Kongregation, mit dem Erzherzog publiziert werden. Fabricius Fendtonius wollte auf eine schnelle Entscheidung drängen, um dem Bischof und Domkapitel eine endgültige Nachricht übersenden zu können.

Noch im Frühjahr 1640 kam die Antwort aus Rom. Nach reiflicher Überlegung und auf Bitten des Kaisers wollte Papst Urban VIII. dem Neunjährigen die Anwartschaft (per Accessum) auf das Bistum Augsburg unter der Bedingung gewähren, daß dieser bis zum 30. Lebensjahr auf seine bischöflichen Einkünfte verzichtete. Diese sollten zur Schuldentilgung des Stifts verwendet werden. Für den Fall aber, daß Heinrich von Knöringen noch so lange leben

<sup>34</sup> ABA Bo 35

<sup>35</sup> Bereits im März 1639 schrieb der Jesuitengeneral Vitelleschi: Schon lange wünsche ich, den P. Eustach Pagano von den Geschäften, in die er verwickelt ist, loszumachen. Deshalb habe ich ihm befohlen, von Innsbruck nach Wien zurückzukehren. Dann aber hat die Erzherzogin Claudia so heftig ihn reklamiert, daß sie mit ihrem Zorn drohte, wenn er nicht zurückgekehrt wäre. Welche Aufträge er in Spanien hat, durfte ich nach Willen der Erzherzogin nicht erfahren. Vgl. Duhr, Jesuiten Bd. II, Teil 2, 241

<sup>36</sup> ABA Bo 35

<sup>37</sup> ABA Bo 35; H. Tüchle (Hg.), Acta Sc de Propaganda Fide Germaniam spectantia. Paderborn 1962, 477

<sup>38</sup> LThK<sup>2</sup> Bd. 8, Sp. 10

würde, müßte Sigmund Franz anschließend wenigstens zehn Jahre lang das bischöfliche Einkommen dem Stift überlassen<sup>39</sup>.

In einer Kapitulation vom 16. Mai 1640 erklärten „Claudia, von Gottes Gnaden verwitwete Erzherzogin zu Oesterreich...“ und „Sigmundt Franciscus“ sich bereit, diese harten Bedingungen zu erfüllen. Im einzelnen beinhaltete diese Kapitulation folgendes<sup>40</sup>:

1. Zunächst stellen Claudia und Sigmund Franz fest, daß Bischof Heinrich und das Domkapitel den jungen Erzherzog – nach vorangegangener päpstlicher Habilitation und eingeholter Lizenz – zum Coadjutor cum futura successione einstimmig postulieren wollen. Dagegen verpflichtet sich Sigmund Franz, in keinem Fall zu Lebzeiten des noch regierenden Bischofs und nach dessen Tod nicht vor der Eidesablegung in die Geschäfte des Stifts einzugreifen. Doch sollte gestattet werden, nach Erhalt der päpstlichen Betätigung den Titel eines Koadjutors des Stifts Augsburg führen zu dürfen.

2. Sigmund Franz verspricht, weder vor noch nach dem Tod Heinrichs eine Pension oder ein Deputat (wie es in dergleichen Fällen bei anderen Stiften gebräuchlich ist) zu fordern. Dagegen aber hat das Stift alle notwendigen Ausgaben zu bestreiten und bei seinen Reisen durch das Bistum ihm „alle gebührend Ehr, soviel es ohne sonderbaren Nachteil des Stifts geschehen kann“, zu erweisen.

3. Da die „höchste Beschweruß“, in der sich z. Z. das Stift Augsburg befindet, von der übermäßigen Schuldenlast herrührt, so ist es notwendig, alles zu tun, um diese abzutragen und die jährlichen Einnahmen zu verbessern. Zu diesem Zweck soll gleich nach der Bestellung eines Administrators, die durch den Erzherzog und das Kapitel erfolgen wird, eine Beratung anberaumt werden. Dabei wird es um die Schuldentilgung und die Verbesserung des Einkommens durch verminderte Ausgaben, Vergleich mit den Gläubigern, Wiedererlangung entzogener Rechte und durch Gewinnung kaiserlicher und päpstlicher Gnaden gehen. Vor allem aber ist darüber zu befinden, wie man die 300 000 fl Defizit der stiftischen Steuerkasse, die nicht durch das Kameral Einkommen oder durch die Ämter abgetragen werden können, bei „künftig zuversichtlich besseren Zeiten ohne besondere Beschweruß“ den steuerbaren Parteien aufladen könne, und was für eine Steuer zu erheben wäre, die nach altem Herkommen amtlich zur Abtragung der Schulden verwendet werden dürfte.

4. Weiterhin versichert der Erzherzog, daß er vor Vollendung des 25. Lebensjahres weder die Regierung des Stifts in temporalibus, noch vor dem 30. Jahr in spiritualibus übernehmen wolle. „Da aber die Anstellung eines Administrators in dem Zeitlichen vonnöten“ und ihm die „subjecta so hierzu zu gebrauchen... nit bekhandt“, so bewilligt er dem Domkapitel „ex suo

<sup>39</sup> Braun, Bischöfe IV, 275

<sup>40</sup> ABA Bo 35; Braun, Bischöfe IV, 275–283

gremio eine hierzu taugentliche Person pro Administratore“ zu nominieren, die dem Kapitel über alle Einnahmen und Ausgaben jährlich Rechnung ablegen soll. Bleiben Überschüsse, so müssen diese mit Wissen und Willen des Kapitels zur Schuldablösung verwendet oder an einem sicheren Ort in Augsburg verwahrt werden. Je einen Schlüssel zu diesem Behältnis erhalten das Kapitel und der Administrator.

5. Sollte es sich aber „wider all besser Verhoffen“ ergeben, daß ein Administrator der ihm anvertrauten Verwaltung nicht gerecht würde, so sollte dieser mit „Vorwissen“ des Erzherzogs vom Kapitel abgesetzt und ein anderer ernannt werden. Was aber die Administration des „Geistlichen“ betrifft, so wird es allein dem Papst anheimgestellt, entweder den Koadjutor zu beauftragen, die geistlichen Verrichtungen den hierzu bestimmten Offizialen zu übergeben oder die Administration dem Kapitel oder einem einzelnen Domherren anzuvertrauen. Doch soll dem Koadjutor und künftigen Successor die Verleihung aller Benefizien tam Curatorum quam Simplicium gebühren. In den höheren und wichtigeren Fällen hingegen haben das Kapitel und der Administrator ein Gutachten abzugeben. Bestehen Bedenken, so will sich der Erzherzog näher informieren und dann seine Meinung und Manutenenz kundtun.

6. Alle Reskripte und Mandate in weltlichen und geistlichen Sachen sind unter dem Namen des Erzherzogs auszustellen und mit dessen Siegel zu versehen.

7. Erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres wird er das Regiment im Zeitlichen und Weltlichen und mit 30 Jahren die Leitung des Geistlichen – nach Ablegung des bischöflichen Eides und im Einklang mit vorliegender Kapitulation – übernehmen, „wie es sich dann einem rechten, ordentlichen Herrn und Bischöfen gebühret“. Er will aber dafür sorgen, daß dieses Patrimonium Christi, dessen Verwaltung ihm übertragen werde, nicht zu sehr belastet würde. Deshalb möchte er seinen Hofstaat und auch die anderen Ausgaben nicht seinem erzfürstlichen Stande gemäß, sondern nach „Vermögen und Erträglichkeit des Stifts moderieren und einrichten“.

8. Können vor seinem Regierungsantritt die Schulden nicht abgelöst werden, so verspricht Sigmund Franz dem Domkapitel, jährlich den vierten Teil des bischöflichen Einkommens – nach Abzug der Besoldungsgelder und anderer notwendiger Ausgaben – einhändigen zu lassen, damit dessen Schulden nach und nach abgetragen werden können. Nach Begleichung aller Schulden aber soll dieses Viertel wiederum der mensa episcopalis zufallen.

9. Was die Freiheiten, Privilegien, Rechte, Statuten, Jurisdiction und Gerechtsame des Stifts und Kapitels betrifft, so wolle es der Erzherzog dabei nicht nur bewenden lassen, sondern diese schützen und schirmen. Alle Privilegien, Freiheiten und Ordnungen hingegen, die ohne das Kapitel erteilt worden sind, wird er reduzieren und keine neuen ohne Zustimmung des Kapitels gewähren.

10. Die Räte, Pfleger, Rentmeister und andere in der Kapitulation genannten Offiziale sollen nur mit Zustimmung des Kapitels angestellt oder entlassen werden. Desgleichen sollen der Kanzler, der Rentmeister in Augsburg, der Burggraf und der Pfalzpropst dem Kapitel schwören. Ebenso will der künftige Bischof keinem Ausländer stiftische Geschäfte anvertrauen und keine Pflege oder Herrschaftsverwaltung ohne Kautio oder Bürgschaft vergeben.

11. Nachdem es in diesem Stift bisher 40 Kanonikate gibt, deren Einkommen aber so schlecht und gering ist, daß sich kein Kanonikus davon „pro status decentia erhalten kann“, und da in SS. Concilio Tridentino Sess. 24 c. 15 de reformatione ausdrücklich steht, daß in einem solchen Fall der numerus canonicorum von einem jeden Bischof restringieret werden kann, so will Sigmund Franz bei seinem Amtsantritt versuchen, die Zahl der Domherrenpfründen auf dreißig zu reduzieren und die übrigen aufzuheben. Auch will er anordnen, daß es künftig nur noch zwanzig wirkliche Kapitulare gibt und dazu die päpstliche Genehmigung einholen.

12. Ferner verspricht der Erzherzog, ohne Vorwissen und Zustimmung des Kapitels keine „neuen Hauptgebäu“ errichten zu lassen, die vorhandenen Schlösser und anderen Häuser aber in gutem Zustand zu erhalten. Auch wird er ohne Billigung des Kapitels keine neuen Religiösen im Bistum aufnehmen oder „denjenigen Ordensleuthen, die sich albereits darin befinden, (keine) neuen Klöster aufpauen“.

13. Ausdrücklich erklärt Erzherzogin Claudia, daß durch die gegenwärtige Postulation ihres Sohnes zum Koadjutor das uralte Privileg des Kapitels, selbst den neuen Bischof wählen zu dürfen, nicht beeinträchtigt werde. Sollte Sigmund Franz nicht beim geistlichen Stand beharren wollen, so erhält das Kapitel seine volle Freiheit zurück, es brauche keine Pension zu zahlen und könne nach eigenem Ermessen einen Bischof wählen.

14. Sämtliche Unkosten, die sich aus der „Expedition dieser Koadjutorie“, aus dem päpstlichen Konsens, der Konfirmation und den Annaten ergeben, werden von Sigmund Franz übernommen. Desgleichen wird sich dieser selbst um die Auslösung der Regalien beim kaiserlichen Hof und um die Habilitation seiner Person, den Konsens zur Postulation und die Bestätigung der Koadjutorie beim päpstlichen Stuhl bemühen.

15. Auch wird der Erzherzog alles versuchen, um bestehende Strittigkeiten zwischen dem Haus Habsburg und dem Stift Augsburg in Güte zu lösen.

16. Die Erzherzogin wird dafür sorgen, daß die vorliegende Kapitulation noch vor der Postulation in allen Punkten vom Kaiser ratifiziert, konfirmiert und bestätigt wird, und daß Ferdinand III. dem Stift seinen kaiserlichen „Special Schutz und Protection“ gewährt, solange Sigmund Franz minderjährig ist.

Zum Abschluß versprechen Claudia Medici und Sigmund Franz „als künftiger Koadjutor“ alles zu halten, was in der Kapitulation niedergelegt wurde, und keinerlei Gnaden, Absolutionen oder andere Dispensationen anzunehmen

oder zu gebrauchen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen. Innsbruck, den 16. Mai 1640.

Nach Empfang dieser Kapitulation versammelten sich am 21. Mai die 16 in Augsburg anwesenden Kapitulare, um Sigmund Franz als künftigen Nachfolger des regierenden Bischofs Heinrich von Knöringen zu postulieren<sup>41</sup>. Es waren folgende Herren<sup>42</sup>:

Dompropst und derzeitiger Vizedekan Christoph von Aw, Jakob Baron vom Stain, Albert von Razenried, Kustos Bernhard von Gemmingen, Domkellerer Eberhard Laurentius Schlöderer von Lachen, Johann Philipp von Pappenheim, Johann Karl von Stotzingen, Wolfgang Rudolf von Syrgenstein, Johann Georg Schad von Bellmont I.u.Licentiat; Hieronymus Scherrich I.u.Licentiat, Johann Christoph von Freyberg, Dr.theol. Johann Jakob Weiler, Johann Rudolf von Rechberg, Weihbischof Sebastian Müller<sup>43</sup>, Johann Ulrich Schenk von Castell und Christoph Marquard von Aw.

Zunächst nahmen die Domherren, die zwei Zeugen Propst Ulrich Steppich von St. Georg und Propst Vitalis Mozart von Heilig Kreuz<sup>44</sup> und der Notar Johann Bruggmayr<sup>45</sup> an einer Messe teil, die der Dompropst im Westchor der Kathedrale zu Ehren des Heiligen Geistes zelebrierte. Darauf begaben sich die Genannten in den Kapitelsaal, wo der Dompropst den kanonischen Bestimmungen gemäß die Anwesenden fragte, ob jemand einer Exkommunikation, Suspension oder einem Interdikt unterliege. Da das nicht der Fall war, ging man sofort zum einzigen Tagespunkt über. In Anwesenheit der Zeugen und des Notars beschlossen die Kapitulare einstimmig, ihren Mitkanoniker, den Erzherzog Sigmund Franz von Österreich zum Koadjutor, oder – wenn es der Papst wünsche – zum Nachfolger Heinrichs von Knöringen zu postulieren, damit das Bistum – falls dem regierenden Bischof etwas zustoßen sollte – in diesen schwierigen Zeiten nicht ohne Hirte wäre.

Dann wurde ein Bittgesuch an Papst Urban VIII. aufgesetzt: Er möge diese Postulation approbieren und ratifizieren. Da aber der Postulierte wegen mangelnden Alters die geistliche Leitung nicht vor Vollendung des 30. Lebensjahres und die Verwaltung der Temporalien nicht vor dem 25. Lebensjahr übernehmen könne, so möge Seine Heiligkeit dem Gewählten gestatten, einen Administrator in spiritualibus aus den Reihen des Domkapitels oder auch eine

<sup>41</sup> ABA Bo 35

<sup>42</sup> Zu den Personen vgl. Haemmerle, Domstift Nr. 31, 808, 634, 192, 761, 42, 845, 868, 733, 759, 404, 894, 643, 575, 180, 32

<sup>43</sup> A. Schröder, die Augsburger Weihbischöfe. In: AGHA Bd. V. Dillingen 1916–1919, 460–463

<sup>44</sup> Ulrich Steppich aus Oberhausen (1635–1664), Vitalis Mozart von Ziemetshausen (1636–1668). Vgl. P. Lindner, *Monasticum Episcopatus Augustani Antiqui*. Bregenz 1913, 5, 8

<sup>45</sup> J. Bruggmayr, Kanonikus bei St. Peter und St. Gertrud, Domvikar, bischöfl. Siegler (1624–1654). Vgl. Haemmerle, Chorherrenstifte Nr. 83

andere Person bestellen oder dem Kapitel die Vollmacht erteilen zu dürfen, selbst einen Administrator für den geistlichen Bereich zu wählen. Darüber hinaus aber bitten die Domherren, einem Mitglied des Kapitels die Verwaltung in temporalibus übertragen zu können, damit dieser die Schulden abtrage und alles zum Wohl der Augsburger Kirche verrichte. Nachdem alle Anwesenden diesen Brief unterschrieben hatten, der mit dem großen Kapitelsiegel versehen wurde, beendete das Tedeum unter dem Läuten der Domglocken den Wahlakt.

Heinrich von Knöringen gratulierte wenig später Sigmund Franz, der den Brief am 27. Mai in Innsbruck empfing und unter dem 12. Juni beantwortete<sup>46</sup>: „Ehrwürdiger First, besonder lieber Freundt und Herr Vatter.“ Der junge Erzherzog bedankte sich für den Glückwunsch: Er wollte Gott bitten, daß er ihm die Gnade verleihe, einmal das Stift zur göttlichen Ehre „dirigieren“ und fördern zu können. Wörtlich fuhr er fort: „Also tue auch gegen Euer Gnaden ich mich für dero zu mir getragene affection und cooperation ganz freundlich bedanken und erbietig machen, wo ich demselben und dem Stift inzwischen etwas dienliches werde erweisen können, das solches von mir mit Lieb und Willfähigkeit keineswegs unterlassen werden solle. Massen (Geradeso wie) Euer Gnaden ich mit solcher affection jederzeit genaigt verbleibe. Euer Lieb gutwilliger Freundt und Sohn Sigmundt Franz E. zu Ö.“

Rom aber ließ lange auf eine Antwort warten. Die Kardinalskongregation verweigerte auf ihrer Sitzung vom 5. September 1640 der Postulation des Augsburger Domkapitels, Sigmund Franz zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu bestellen, ihre Zustimmung<sup>47</sup>. Sie wies darauf hin, daß der Erzherzog den bischöflichen Stuhl nicht per viam coadjutoriae, sondern nur per accessum et ingressum im Fall der Vakanz erlangen könne. Ohne Widerrede präzisierte das Domkapitel seinen Antrag: Es sei auch in seiner Intention gelegen, Sigmund Franz als Nachfolger, nicht aber als Koadjutor zu postulieren. Am 2. Oktober 1640 führte dann Kardinal Julius Sabellus den Informativprozeß durch. Als Zeugen waren u. a. der aus Augsburg stammende Auditor an der Rota, Christoph Pittinger und Hieronymus Imhof geladen, die positive Auskünfte erteilten<sup>48</sup>. Endlich bestätigte Urban VIII. unter dem 27. November 1641 die Postulation des Erzherzogs<sup>49</sup>. Dieser wurde nun doch trotz aller vorangegangener Einwände zum Koadjutor mit dem Recht der

<sup>46</sup> ABA Bo 35

<sup>47</sup> C. Eubel, *Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi* Bd. IV. Münster 1935, 101 (= Eubel, *Hierarchia*)

<sup>48</sup> *Vat. Arch. Proc. Consist* Vol. 42, 124–130. H. Imhof wird bei A. Steinhuber, *Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom* Bd. I. Freiburg 1895, 401 und bei Haemmerle, *Chorherrenstifte* Nr. 288 erwähnt.

<sup>49</sup> ABA Bo 35; Braun, *Bischöfe* IV, 283; Eubel, *Hierarchia* IV, 101

Nachfolge bestellt. Der Papst begründete diese Entscheidung mit dem Hinweis auf die großen Verdienste, die sich das katholische Kaiserhaus um den Heiligen Stuhl erworben hatte. Desgleichen verwies er auf den religiösen Eifer und die hervorragenden Tugenden des 10jährigen Bewerbers, die große Erwartungen für die Zukunft des Knaben rechtfertigten. In der Bulle wird zwar der Ausdruck Koadjutor nicht benützt, doch verwendet der Papst den dafür üblichen terminus technicus „ex nunc pro tunc“. So heißt es wörtlich: „Liceat tibi ad dictam ecclesiam ex nunc pro tunc liber habere accessum et ingressum illiusque regimen et administrationem in spiritualibus quidem anno aetatis trigesimo, in temporalibus autem vigesimo quinto suscipere...“ Diese Aussage bedeutete, daß es nach dem Ableben des regierenden Bischofs Heinrich von Knöringen keiner erneuten Wahl bedurfte, sondern daß Sigmund Franz ohne weiteres die Nachfolge antreten konnte, sofern er das erforderliche Alter besaß. Anderenfalls aber waren Administratoren zu benennen, die anstelle des gewählten und konfirmierten, jedoch aus Altersgründen noch unfähigen Bischofs die Leitung des Bistums und des Stifts übernehmen sollten. Noch einen weiteren Grund für die Bestellung des jungen Erzherzogs zum künftigen Bischof von Augsburg führte Papst Urban VIII. an: Die ungeheure Schuldenlast des Stifts. Und das war der eigentliche Hauptgrund sowohl für Heinrich von Knöringen und das Domkapitel, als auch für den Papst und die Kardinäle, ein Kind zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu postulieren und zu konfirmieren. Sigmund Franz sollte die bischöflichen Einkünfte nicht für den eigenen Lebensunterhalt gebrauchen, sondern diese – nach Abzug aller Ausgaben für Kultzwecke und für die Besoldung des Administrators, der geistlichen und weltlichen Offizialen, der Dillinger Professoren und der dem Stift inkorporierten Pfarreien und ihrer Seelsorger – zur Schuldentilgung verwenden. Gleiches galt auch für den Fall, daß Sigmund Franz nach Vollendung des 25. Lebensjahres selbst die Verwaltung der Temporalien übernehmen würde. Wiederholt ermahnte der Heilige Vater den künftigen Bischof, sein Augenmerk nicht nur auf die Verbesserung des Kults und die Erneuerung des religiösen Lebens, sondern auch auf die Ordnung der zerrütteten Finanzen zu richten. Schließlich hielt ihn Urban VIII. an, nach Erlangung des nötigen Alters umgehend die höheren Weihen des Subdiakonats, Diakonats und des Presbyterats zu empfangen.

Damit war der Anspruch des 11jährigen österreichischen Erzherzogs auf den Augsburger Bischofsstuhl gesichert. Für den Knaben jedoch änderten sich die Lebensumstände zunächst wenig. Er blieb in Innsbruck und stand dort unter der Obhut seiner Mutter und der jesuitischen Lehrer.

### III. Die Nachfolge Heinrich von Knöringens

Schon länger an einem schweren Steinleiden erkrankt, starb Fürstbischof Heinrich von Knöringen am 25. Juni 1646 im Alter von 75 Jahren im Dillinger Schloß. Fünf Tage vor seinem Tod verfaßte er für seinen Nachfolger Sigmund Franz ein „geistiges Testament“<sup>50</sup>, worin er all das zusammenfaßte, was ihm besonders am Herzen lag. Er bat den Erzherzog vor allem, die Freiheit der Augsburger Kirche zu sichern und für das geistliche Leben Sorge zu tragen. Er empfahl ihm herzlich das Domkapitel, seine Beamten und vor allem die Dillinger Universität. Umgekehrt ermahnte er in einem Abschiedsbrief vom 23. Juni das Domkapitel, seinen Nachfolger bei der Bewältigung der schwierigen Aufgaben tatkräftig zu unterstützen<sup>51</sup>. Seine letzte Ruhestätte fand Heinrich von Knöringen, der fast ein halbes Jahrhundert lang das Bistum mit gestrenger Hand und großem persönlichen Einsatz geleitet hatte, vor dem Michaelsaltar der Studienkirche in Dillingen.

Am 28. Juni 1646 übersandte das Domkapitel an Papst Innozenz X. die Nachricht vom Ableben des regierenden Oberhirten und empfahl Sigmund Franz dem päpstlichen Schutz<sup>52</sup>. Dieser hatte mit dem Tod Heinrich von Knöringens offiziell die Nachfolge im Augsburger Stift angetreten, konnte aber keinerlei Leistungsfunktionen übernehmen, da ihm das nötige Alter fehlte. Deshalb mußten jetzt laut päpstlicher Anordnung je ein Administrator für den weltlichen und geistlichen Bereich bestellt werden. Bis zum Zeitpunkt der Wahl übertrug das Domkapitel die interimistische Verwaltung dem 1640 zum Domdekan ernannten Johann Ulrich Schenk von Castell, während Kaspar Zeiler, seit 1645 Proepiscopus Augustanus, die bischöflichen Weihehandlungen vornahm<sup>53</sup>.

Am 18. August 1646 wählte das Domkapitel in Augsburg den Administrator. Zunächst aber erstellte es eine Wahlkapitulation, in der die Befugnisse des künftigen Administrators, sein Verhältnis zum Domkapitel und vor allem die Rechte des Kapitels festgelegt wurden. Zwar hatte der Papst gewünscht, daß zwei Administratoren – für den weltlichen und geistlichen Bereich getrennt – gewählt würden, die dem Domkapitel Rechenschaft und Antwort geben sollten, doch beschlossen die Domherren angesichts der „schweren und betrübten Zeiten“ nur einen Administrator für die temporalia et spiritualia zu ernennen, vorausgesetzt, daß der Papst seine Zustimmung erteilen würde.

<sup>50</sup> J. Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg 1598–1646, in: JHVD XXIV, 1911, 101, 120–127

<sup>51</sup> Ders. 103

<sup>52</sup> Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 4, 1902, 207, Nr. 160

<sup>53</sup> Specht, Universität Dillingen 93

Diese Kapitulation beinhaltete folgendes<sup>54</sup>:

1. Der Administrator soll nach erlangter päpstlicher Konfirmation und abgelegtem Eid mit bestem Fleiß und Treue dem Stift vorstehen, und zwar in Verantwortung gegenüber Gott, dem Bischof und dem Kapitel.

2. Er hat das Stift den Rechten und Gewohnheiten und einer vom Bischof aufgestellten Kapitulation gemäß – soweit der Papst keine Änderung vornimmt – emsig und treu zu administrieren.

3. Er soll Obacht haben, daß die Geistlichen, Räte und Beamten sich eines ehrbaren und gebührlchen Wandels befleißigen, den Gottesdienst besuchen und den anderen mit gutem Beispiel vorangehen.

4. Er hat die geistlichen Hof- und Kammertage fleißig abzuhalten, diese zu besuchen und dort zu präsidieren. Er hat auch dafür Sorge zu tragen, daß die Rechtspflege unparteiisch ausgeübt, die Fälle unverzüglich behandelt und die Entscheidungen rasch expediert und ausgefertigt werden. Deshalb soll er sich in der Residenz aufhalten und nicht länger als drei Monate im Jahr abwesend sein.

5. Er soll die jährlichen Abrechnungen im Beisein eines kapitlischen Deputierten prüfen, Verbesserungen vornehmen, dem Domkapitel auf Verlangen Antwort geben und diesem gebührenden Respekt erweisen. Wenn es notwendig ist, vor allem an der „Straß“<sup>55</sup> und um Dillingen die Ämter zusammenzulegen, so hat er mit Rat und Wissen des Kapitels die Durchführung anzuordnen.

6. In geistlichen und weltlichen Sachen soll er Beschwerden, Strittigkeiten, die Vergabe von Lehen und Rechtsfragen nicht ohne Wissen und Einwilligung des Kapitels beschließen und entscheiden.

7. Desgleichen darf er ohne Wissen und Willen des Kapitels keinen Rat, Advokaten beim Konsistorium oder andere „fürneme“ Beamte anstellen, beurlauben oder besser besolden.

8. Ohne Wissen und Willen des Kapitels soll auch niemand bei der Abzahlung der Stiftsschulden begünstigt werden.

9. Was die Präzedenz betrifft, so verbleibt der Administrator im Kapitel, im Chor und bei öffentlichen Prozessionen des Kapitels, bei denen der habitus choralem gebraucht wird, an seinem Platz (Stoll). In allen anderen Fällen aber geht er jedem Prälaten und allen älteren Domherren voran, selbst dann, wenn das Kapitel anwesend ist.

10. Obwohl ein regierender Bischof das Kapitel in den Reichs- und Kreisanlagen zu vertreten pflegt und darum die Steuern der kapitlischen Untertanen in eine gemeinsame „Steuertruhen einschüttet“, so ist es doch etwas anderes,

<sup>54</sup> ABA Bo 35; Braun, Bischöfe IV, 295–298

<sup>55</sup> Vgl. A. Schröder, Die „Straße“ und die hochstiftische Straßvogtei, in AGHA Bd. V: Dillingen 1916–1919, 563–605; Ders., Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben Bd. VIII. Augsburg 1912–1932

wenn das Stift eine „Privat oder ordinari Steuer“ zur Abzahlung der Schulden oder „Abstattung anderer Beschwerden anlegen“ und auch die domkapitulischen Untertanen belasten wollte, die von rechtswegen „damit nicht beschwert“ werden können. Seitdem Bischof und Kapitel seperatas mensas haben, sind die kapitlischen Untertanen „in jeglichen ordinari Steuern allein dem Kapitel steuerbar“. Daher soll sich ein Administrator nicht unterfangen, diese zu besteuern, sondern hierin dem Kapitel allein „die freie Disposition“ überlassen.

11. Für alle Verrichtungen sollen dem Administrator jährlich gereicht werden: des Rentmeisters Behausung und Garten, dagegen soll er dem Rentmeister seinen Domherrenhof bewohnen lassen – 2000 fl an Geld und das nötige Getreide – für drei Pferde „Glatt- und Raufutter“ – genügend Brennholz – die Jagd um Dillingen, doch soll der Administrator das Wildbrett auf seine Kosten führen lassen – zwei Drittel der Kuchendienste, so bisher zum Dillinger Hof geführt werden mußten; ein Drittel verbleibt bei den Amtsleuten, die diese einbringen müssen – der Hausrat von Dillingen gegen Erstellung eines Inventars – freie Benützung der Kutschpferde samt Wagen, doch sollen diese auch den stiftischen und kapitlischen Räten und Beamten für den Dienstgebrauch zur Verfügung stehen. Der Administrator hat den zwei Kutschern den Tisch zu geben, die Pferde aber sollen, wenn sie vom Domkapitel benötigt werden, auf Kosten des Kapitels versorgt werden.

12. Was sonst noch das Kapitel in „freundlicher guter Wohlmeinung“ dem Administrator „andeuten würde“, selbst wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die nicht in der Kapitulation niedergelegt sind, so soll sich dieser nicht weigern, „sondern desselben wohlgemeinte Erinnerungen und Anmahnungen gutwillig annehmen, seiner eigenen Meinung nicht ‚halsstarrig‘ nachgehen und beharren und alles, was zu des Stifts besten Nutzen und Wohlfahrt gereichen mag, getreulich verrichten“. Und alles, was ihm anvertraut wird, oder was er selbst erfährt, „soll er bis in sein Grab verschwiegen behalten und niemand offenbaren“. Überhaupt soll er sich in allem getreu, ehrbar, behutsam und fleißig verhalten, wie es ein redlicher Regent und Administrator Gott dem Allmächtigen gegenüber schuldig ist.

Nachdem diese Kapitulation vom Kapitel genehmigt worden war, schritten die Domherren zur Wahl, die einstimmig auf den 40jährigen Kapitular Johann Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg fiel. Dieser übernahm damit die Administration des Bistums und Hochstifts für die folgenden acht Jahre bis 1654. Einzelheiten über Leben und Wirken dieses hervorragenden Verwalters werden in Kapitel V behandelt<sup>56</sup>. An dieser Stelle sei nur erwähnt, daß Sigmund Franz diese Wahl begrüßte und Rudolf von Rechberg eine weitere, vom Domkapitel bearbeitete und von ihm als Bischof bestätigte Instruktion über-

<sup>56</sup> s. u. S. 37

sandte, die viele Parallelen zur Wahlkapitulation aufwies. Wenn in der Folgezeit Verträge geschlossen, Auseinandersetzungen beendet, Protestationen abgefaßt, Richtlinien für die Seelsorge erteilt wurden, so trugen diese Schreiben zwar die Unterschrift des Fürstbischofs Sigmund Franz, in Wirklichkeit aber gingen alle Initiativen vom Administrator und dem ihn unterstützenden aber auch beaufsichtigenden Domkapitel aus, das sich allergrößte Machtbefugnisse gesichert hatte.

Wenn der 16jährige Bischof in einem Brief vom 27. Juni 1647 Johann Rudolf von Rechberg tadelte, weil sich dieser in den offiziellen Schreiben als „dero Bistumb Administrator“ und nicht „in dero Bistumb Administrator“ nannte<sup>57</sup>, so wird deutlich, daß es dem minderjährigen Erzherzog um die Beobachtung äußerer Formen, nicht aber um wirkliche Verantwortung dem Stift gegenüber ging, wohl auch nicht gehen konnte, da ihm noch die nötige Reife fehlte.

Viel lieber ging Sigmund Franz dem Jagdvergnügen nach. So weilte er Anfang 1649 zusammen mit seinem Bruder Ferdinand Karl und einem großen Gefolge in Stams, um dort vier Hirsche zu jagen. Allerdings hatten sie keinen Erfolg, sie schossen nur ein kleines Maultier und verbrachten die übrige Zeit beim Kegelspiel<sup>58</sup>. 1650 hielt sich der Augsburger Oberhirte am Hoflager Ferdinands III. in Wien auf, ebenfalls 1651<sup>59</sup>. Damals wurde wohl die nachfolgende Nominierung Sigmunds Franz als Koadjutor von Gurk vorbereitet. 1652 besuchte er Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern in München<sup>60</sup>, und am 2. Januar 1653 ernannte der Kaiser seinen ehemaligen Mündel zum Koadjutor des Bistums Gurk in Kärnten. Laut Vertrag von 1535 stand die Nomination eines Gurker Bischofs im Wechsel zweimal dem Kaiser als Landesherren und einmal dem Erzbischof von Salzburg zu<sup>61</sup>. Die Konfirmation erhielt Sigmund Franz bereits am 25. Februar 1653. Doch hielt sich der neue Koadjutor kaum in Gurk oder in dem kleinen Bischofssitz Straßburg/Kärnten auf.

Gleiches galt für die Residenz in Dillingen. Das 1645 durch die Schweden verwüstete Schloß war 1646 notdürftig wiederhergestellt und 1652/53 teilweise restauriert worden<sup>62</sup>. Hier kehrte Sigmund Franz sieben Jahre nach seinem Amtsantritt erstmals am 9. August 1653 ein und wurde von dem Rektor der Universität, P. Sigmund Schnuernberger, den Professoren und adeligen Studenten begrüßt<sup>63</sup>. Allerdings scheint das Verhältnis nicht besonders herzlich

<sup>57</sup> ABA Bo 67

<sup>58</sup> A. Stams B 2/8 (= Archiv Stams)

<sup>59</sup> Khevenhiller, Conterfet 117 q; Kurzgefaßte Gschichte von Augsburg. Augsburg 1785, 308

<sup>60</sup> a.a.O.

<sup>61</sup> Eubel, Hierarchia IV, 200; LThK<sup>1</sup> IV, 751. Die Konfirmation erteilte damals nicht Rom, sondern der Erzbischof von Salzburg

<sup>62</sup> Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben Bd. VI. Stadt Dillingen. München 1964, 477

<sup>63</sup> Specht, Universität Dillingen 93

gewesen zu sein, kam es doch bald wegen einer Präzedenzfrage zu Spannungen. Der Erzherzog begehrte, daß seine Pagen in der Universität und im Gymnasium den Vortritt vor den Grafen und Baronen haben sollten. Als der Rektor dieses Ansinnen ablehnte, ließ Sigmund Franz seine „Ephebi aulici“ am Hof unterrichten<sup>64</sup>.

Am 21. April 1654 wurde Johann Rudolf von Rechberg zum neuen Fürstpropst von Ellwangen gewählt<sup>65</sup>. Damit ergab sich die Frage, wer künftig die Administration im Bistum und Hochstift Augsburg übernehmen sollte. Am 29. April wandte sich Domdekan Ulrich Schenk von Castell an den Bischof und bat ihn, nach Augsburg zu kommen, damit man in einer Konferenz die Nachfolge des Administrators bespreche<sup>66</sup>. Sigmund Franz antwortete unter dem 4. Mai, daß Rudolf von Rechberg auch weiterhin als Fürstpropst die Administration des Stiftes beibehalten werde. Bei nächster Gelegenheit werde er sich mit dem Kapitel besprechen. Doch verging Monat um Monat, ohne daß der Oberhirte nach Schwaben kam. Auf wiederholtes Ansuchen, die Frage der Administration doch endlich zu klären, teilte Sigmund Franz am 26. Oktober mit: Er könne leider nicht kommen, da er mit seinem Bruder ins Etschtal (zur Jagd) fahre. Das Kapitel möge zum Besten des Stifts selbst entscheiden<sup>67</sup>.

Am 9. Dezember 1654 trafen sich endlich der neue Dompropst Ulrich Schenk von Castell, der Kustos Hieronymus Scherrich und der Kapitular Johann Christoph von Freyberg mit dem bisherigen Administrator Johann Rudolf von Rechberg und dem bischöflichen Vertrauten Johann Georg Graf von Königseck im Dillinger Schloß. Der Bischof selbst hatte sich auch dieses Mal entschuldigt.

Das Ergebnis der Beratung, die bis zum 12. Dezember dauerte, beinhaltete folgendes<sup>68</sup>:

Der neue Fürstpropst von Ellwangen gibt die Administration in temporalibus ab und das Domkapitel ist bereit, dem nominierten Bischof die Leitung des Hochstifts zu übertragen, obwohl dieser noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat. Deshalb bedarf der Beschluß der päpstlichen Genehmigung, die möglicherweise eine Änderung der vom Papst bestätigten Wahlkapitulation voraussetzt. Das Kapitel wird die Übertragung der weltlichen Regierung an Sigmund Franz als die für das Stift beste Lösung empfehlen. Johann Georg Graf von Königseck genehmigte im Namen seines Herrn die Resignation des Administrators und sprach diesem den Dank für die geleistete Arbeit aus, zugleich aber begrüßte er den Vorschlag des Kapitels. Anschließend wurde die Wahlka-

<sup>64</sup> Ders. 391

<sup>65</sup> ABA Bo 67

<sup>66</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 324

<sup>67</sup> A. Stams B 2/8

<sup>68</sup> Braun, Bischöfe IV, 325–330

pitulation von 1640 Punkt für Punkt besprochen und eine gewisse Modifizierung vorgeschlagen:

Zu 1: Bis zum Zeitpunkt der Eidesablegung durch Sigmund Franz soll der bisherige Administrator als kommissarischer Leiter des Stifts fungieren.

Zu 2: Die Schulden der stiftischen Steuerklasse, die wider alle Vorausberechnung nur um 13 000 fl vermindert worden waren, sollen nicht mehr der Mensa episcopalis aufgebürdet, sondern innerhalb von vier Jahren von der Steuerkasse getilgt werden. Auch wolle man das noch vorhandene Getreide und künftige Kammergefälle nach Abzug der Besoldungsgelder für die nächsten vier Jahre dem Bischof überlassen. Dagegen möge Durchlaucht versuchen, Nachlaß der noch fälligen „Römermonate“ zu erreichen.

Zu 8: Das Kapitel verzichtet in den kommenden vier Jahren auf den vierten Teil des stiftischen Einkommens, auf den es laut Kapitulation Anspruch hat.

Zu 10: Was die Anstellung und Entlassung der stiftischen Beamten betrifft, so kann der Bischof ohne Einwilligung des Kapitels handeln, doch soll er diesem darüber Mitteilung machen.

Als letzter Punkt wurde festgelegt, daß Sigmund Franz nach Antritt der weltlichen Regierung – für den Fall, daß er nicht im Stift residierte – einen Statthalter aus dem Kapitel zu bestellen hatte.

Nachdem Johann Rudolf von Rechberg unter dem 31. Dezember 1654 dem Papst seine Resignation und die Bitte des Kapitels um Übertragung der weltlichen Herrschaft an den Erzherzog mitgeteilt hatte – wobei das Konzept die Handschrift Kaspar Zeilers trug<sup>69</sup> – wartete man zunächst vergebens auf eine Antwort aus Rom. Inzwischen ging Sigmund Franz weiterhin seinem Jagdvergnügen nach und besuchte u. a. am 4. April 1655 mit seinem Bruder Ferdinand Karl und dessen Gemahlin das Zisterzienserstift Stams, um dann zum Schloß Petersberg bei Haiming weiterzureisen<sup>70</sup>.

Endlich gab Seine Heiligkeit mit Datum vom 10. Juni 1655 dem Ansuchen des Kapitels statt. Allerdings enthielt die päpstliche Bulle die Einschränkung, daß Sigmund Franz erst ab Sommer 1656 – d. h. zehn Jahre nach dem Tod seines Vorgängers – Einkünfte aus der bischöflichen Mensa beziehen dürfe, wie es die Konfirmationsbulle von 1641 festgelegt hatte. Zugleich bestätigte Alexander VII. Rechberg als geistlichen Administrator des Bistums Augsburg<sup>71</sup>.

Sigmund Franz war über die Entscheidung des neuen Papstes verärgert und empört. In einem Innsbrucker Schreiben vom 26. Juli 1655 an Rudolf von Rechberg erklärte er, diese Bulle nicht annehmen zu können und stellte es dem Kapitel anheim, ein neues Gesuch nach Rom zu richten, wobei man die

<sup>69</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 330

<sup>70</sup> A. Stams B 1/5

<sup>71</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 331

Beweggründe für die Übertragung der weltlichen Regierung auf seine Person klarer herausstellen sollte: Dem Stift seien durch seine Intervention beim Kaiser etwa 47 000 fl von den „Römermonaten“ erlassen und eine Änderung der Reichsmatrikel gewährt worden. Auch würde die erneute Bestellung eines weltlichen Administrators weitere Unkosten verursachen. Deshalb bestehe er auf die ihm vom Kapitel versprochenen bischöflichen Einkünfte<sup>72</sup>.

Ähnlichen Inhalts war ein Brief vom 27. August 1655 an das Domkapitel, worin er auch die Wahl des neuen Domdekans Johann Christoph von Freyberg bestätigte<sup>73</sup>. Das erneute Gesuch der Augsburger Kapitulare an Papst Alexander VII. führte zum Erfolg. Da die kaiserlichen Steuernachlässe die dem Bischof zu gewährenden Revenuen beträchtlich überstiegen, gewährte Rom Sigmund Franz die Nutznießung der Kammergefälle. Damit stand der Übernahme der Hochstiftsregierung durch den Erzherzog nichts mehr im Wege<sup>74</sup>.

Inzwischen hatte Sigmund Franz mit seinem Bruder Ferdinand Karl am 3. November 1655 in der Innsbrucker Hofkirche an der Aufnahme der schwedischen Königin Christine in die katholische Konfession teilgenommen<sup>75</sup>. Ein halbes Jahr später endlich schrieb der Erzherzog unter dem 7. Mai 1656 dem Augsburger Domkapitel, daß er zum St. Johannestag (24. Juni) nun selbst die Administration in temporalibus übernehmen werde, und am 18. Mai bestellte er gemäß der Vereinbarung vom 12. Dezember 1654 einen Statthalter. Gegen den Willen des Kapitels, das einem residierenden Domherrn den Vorzug gegeben hätte, ernannte er den Ellwanger Fürstpropst Johann Rudolf von Rechberg, der zugleich die Administration in spiritualibus beibehielt<sup>76</sup>.

In den folgenden Jahren residierte Sigmund Franz immer wieder für Wochen und Monate in Dillingen<sup>77</sup>, wo er 1657 in der Studienkirche zwei Epitaphien für Kardinal Otto Truchseß von Waldburg und seinen unmittelbaren Vorgänger Heinrich von Knöringen anbringen ließ<sup>78</sup>. Die meiste Zeit aber befand er sich auf Reisen. Im August 1658 weilte er bei der Huldigung Kaiser Leopolds I. in Augsburg<sup>79</sup>, und vom 8. Februar bis 6. Juni 1659 hielt er sich am Wiener Hof auf<sup>80</sup>. Diese Reise stand in Zusammenhang mit der Wahl zum neuen Bischof von Trient und dem Wunsch König Philipps IV., ihn zum

<sup>72</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 331–332

<sup>73</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 332

<sup>74</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 333

<sup>75</sup> L. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. XIV, 340 f.

<sup>76</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 333

<sup>77</sup> Nachweisbar für die Jahre 1658 und 1661. Vgl. F. Zoepfl, Ein Blick auf die Geschichte der Stadt Dillingen, in: Geschichte der Stadt Dillingen und ihres Gymnasiums. Dillingen 1950, 21

<sup>78</sup> Specht, Universität Dillingen 82

<sup>79</sup> Kurzgefaßte Geschichte von Augsburg. Augsburg 1785, 308–312

<sup>80</sup> Khevenhiller, Conterfet 117 q

Generalgouverneur der spanischen Niederlande zu bestellen<sup>81</sup>. Große Verärgerung brachte die Nomination des Erzherzogs zum Bischof von Trient<sup>82</sup>.

Nach dem Tod des Trienter Bischofs Carl Emanuel von Madruz am 15. Dezember 1658 war die Wahl Sigmunds Franz zunächst eine reine Formsache, die päpstliche Bestätigung jedoch blieb aus. Ablehnend antwortete Rom, Papst Urban VIII. habe nie eine Dispens für ein drittes Bistum erteilt. Als dann am 26. April 1660 der Wiener Hofrat auf Drängen des Kaisers dem gewählten Erzherzog die Besitzergreifung zusprach, verweigerte Alexander VII. endgültig die Konfirmation: Die Dispens Urban VIII. beziehe sich nicht auf ein drittes Bistum – Sigmund Franz werde, wie es schon in Augsburg der Fall ist, nie in Trient residieren – dieser weigere sich konstant, die höheren Weihen zu empfangen – man befürchte durch die Einsetzung eines Habsburgers in Trient weitere Einschränkungen für die Freiheiten dieses Bistums.

Dennoch ergriff Sigmund Franz am 24. September 1660 durch seine Delegierten Johann Georg Graf von Königseck und Nikolaus Lodron Besitz vom Stift Trient. Der Wiener Nuntius Carlo Caraffa nannte dies ein „Attentat auf die Kirche“. Allen römischen Protesten zum Trotz behielt Sigmund Franz als „electus“ die weltliche Administration bis 1665. In die Bischofslisten aber wurde er nie aufgenommen.

Inzwischen hatte sich im Bistum Augsburg eine Personalveränderung ergeben. Am 6. April 1660 war der Administrator in spiritualibus und Statthalter Johann Rudolf von Rechberg in Ellwangen verstorben<sup>83</sup>. Sigmund Franz, der bald das 30. Lebensjahr vollendete und bereits 1655 die höheren Weihen hätte empfangen können – diese sich aber nicht hatte erteilen lassen –, stand vor einer wichtigen Entscheidung: Entweder Ende 1660 nach Ablegung des bischöflichen Eides die uneingeschränkte Leitung des Bistums und Hochstifts Augsburg zu übernehmen und sich zum Bischof ordinieren zu lassen, oder ein anderes Ziel anzustreben. Diese Entscheidung aber schob er vorläufig noch hinaus. Vermutlich dachte er angesichts der fehlenden Nachkommen seines Bruders Ferdinand Karl daran, eines Tages die Nachfolge in Tirol antreten zu können<sup>84</sup>. Deshalb bemühte er sich auch nicht um eine persönliche Dispens, vor Vollendung des 30. Lebensjahres die geistliche Leitung des Stifts übernehmen zu dürfen, sondern bestellte mit Dekret vom 15. Februar 1661 den neuen Fürstpropst von Ellwangen, den bisherigen Augsburger Dompropst und Dekan Johann Christoph von Freyberg<sup>85</sup> zum Administrator in spiritualibus

<sup>81</sup> Egger, Tirol II, 422

<sup>82</sup> Bücking, Frühabsolutismus 206; Eubel, Hierarchia IV, 101, 344; Egger, Tirol II, 422; L. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. XIV, 405

<sup>83</sup> Braun, Bischöfe IV, 334

<sup>84</sup> Bücking, Frühabsolutismus 195

<sup>85</sup> s. u. S. 42

und zu seinem Statthalter in temporalibus. Mit dieser Verordnung übertrug er dem Nachfolger Rechbergs fast sämtliche Vollmachten, die er vorher selbst ausgeübt hatte. Er verwies nicht nur den Generalvikar und Official in allen wichtigen geistlichen Angelegenheiten an den Administrator, sondern erteilte diesem auch die Erlaubnis, alle bischöflichen Benefizien nach eigenem Ermessen zu verleihen, die Tischtitel zu erteilen und die Rechnungen der geistlichen Ämter in eigener Verantwortung zu prüfen<sup>86</sup>.

Persönlich bemühte sich Sigmund Franz noch 1660 um den Bau eines Jagd Schlosses für sich und seine Gäste in Hindelang und ließ von seinen Oberstdorfer Untertanen unterhalb des Nebelhorns auf der Seelpe ein Sommerhaus errichten<sup>87</sup>. Desgleichen erwarb er 1660 Schloß und Burghof zu Kühenthal bei Wertingen und 1661 die Herrschaft und Pflege Leeder um 50 000 fl von Graf Johann Fugger und übergab diese dem Hochstift<sup>88</sup>. Alle anderen wichtigen Entscheidungen aber wurden wohl im Namen des Bischofs Sigmund Franz, in Wirklichkeit aber von den Administratoren, dem Generalvikar und Weihbischof und vom Domkapitel getroffen. Das gilt für die gesamte Regierungszeit des erwählten und konfirmierten aber nicht konsekrierten Oberhirten, vor allem aber für das letzte Jahr vor dessen Herrschaftsübernahme der ober- und vorderösterreichischen Länder, die nach dem Tod des Erzherzogs Ferdinand Karl 1663 erfolgte.

#### IV. Resignation und Tod

Nachdem Sigmund Franz und Ferdinand Karl am 22. November 1662 von Telfs bis Stams durch die Auen „den Schnepfentrieb gemacht“, dreißig Schnepfen geschossen und anschließend das Zisterzienserstift mit „starker Begleitung“ besucht hatten<sup>89</sup>, waren sie Anfang Dezember durch das obere Inn- in das Etschtal gereist, um dort Hirsche und Wildschweine zu jagen. Die hohen Herrschaften, unter denen sich auch Anna von Toscana, die Gemahlin des Landesfürsten Ferdinand Karl befand, nahmen Quartier in Kaltern. Von dort aus begab sich der Landesherr zweimal nach Bozen. Nach seiner Rückkehr am 15. Dezember erkrankte er an „Khinndts Plateren“ und starb nach Empfang der heiligen Sakramente in den Morgenstunden des 30. Dezember 1662 zwischen 4 und 5 Uhr im Wirtshaus „Zum Weißen Rössel“ in Kaltern. Er war 34 Jahre alt<sup>90</sup>. Damit fiel die „fürstliche Grafschaft Tyrol neben denen

<sup>86</sup> Braun, Bischöfe IV, 334

<sup>87</sup> Khamm, Hierarchia I, 441; A. Weitnauer, Allgäuer Chronik Bd. II. Kempten 1971, 277

<sup>88</sup> A. Weitnauer, Die Bevölkerung des Hochstifts Augsburg im Jahre 1650 (= Allgäuer Heimatbücher Bd. 25). Kempten 1941, 363

<sup>89</sup> A. Stams B 1/5

<sup>90</sup> A. Stams B 2/8

anderen Ober- und Vorder Oesterreichischen Landen dem hochwürdigsten, durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Sigmund Franzen, Erzherzogen zu Oesterreich“ zu. Den Leichnam des bisherigen Landesfürsten brachte man am 1. Januar 1663 nach Innsbruck, wo er vier Tage danach in der elterlichen Gruft in der Jesuitenkirche bestattet wurde<sup>91</sup>.

Als diese Nachricht nach Dillingen gelangte, schrieb Kaspar Zeiler unter dem 26. Januar an den Statthalter Johann Christoph von Freyberg nach Ellwangen: Es gehe ihn zwar nichts an, doch sei er der Meinung, daß bei „künftiger Resignation die Election eines Bischofs“ auf Grund des „austrucklichen Concordates Germaniae“ wieder beim Domkapitel liegen müsse. Deshalb halte er es für notwendig, eine „Breve auszubringen“. Zwar wolle er sich nicht ungefragt in fremde Händel einmischen – der Dillinger Kanzler habe nämlich eine andere Meinung –, doch schreibe er dennoch seine Gedanken an Seine Fürstlichen Gnaden. In Innsbruck sollen starke Veränderungen vor sich gehen, „der liebe Gott wöll alles zu seinem Bästen gedeihen lassen“<sup>92</sup>.

Ähnlicher Auffassung war Johann Christoph von Freyberg in seinem Antwortschreiben an Kaspar Zeiler, doch glaubte er noch nicht an eine rasche Resignation des Erzherzogs: „In puncto electionis wird Resignation Episcopi noch lang anstehen dürfen“. Doch halten wir es für richtig, daß der Resignatus beim neuen Papst darauf bestehen muß, daß dem Domkapitel wieder freie Wahl zusteht. Wenn wir darüber befragt werden, dann sollte es nur eine gemeinsame Antwort geben<sup>93</sup>.

Beide Briefschreiber hatten in wesentlichen Punkten die Situation richtig beurteilt. Einerseits setzte Sigmund Franz als Landesfürst von Tirol eine Reihe von Neuerungen durch, andererseits aber dachte er vorläufig noch nicht an eine Resignation auf seine zahlreichen geistlichen Pfründen.

Die Erbhuldigung der tirolischen Stände wurde auf den 2. April 1663 in Innsbruck festgesetzt. Den Pontifikalgottesdienst mit „anfangs intoniertem und von der Hofmusik aufgesungenem Hymnus Veni sancti Spiritus“ zelebrierte Abt Augustin Haas vom Zisterzienserstift Stams unter Assistenz von zwei Franziskanern<sup>94</sup>. Daran schloß sich der Landtag an, auf dem Sigmund Franz den Ständen ihre Freiheiten und Privilegien bestätigte, zugleich aber seine Propositionen zur Landesverteidigung, zur Finanzpolitik und Wirtschaftsführung vorlegte. Nachdem die Stände die Steuermittel von insgesamt 250 000 fl zugesagt hatten, endete dieser Landtag am 27. April 1663<sup>95</sup>. Sigmund Franz war gewillt, die Zügel straff anzuziehen und vor allem die ungeheure

<sup>91</sup> A. Stams B 2/8

<sup>92</sup> ABA Bo 67

<sup>93</sup> ABA Bo 67

<sup>94</sup> A. Stams B 2/8, B 1/5

<sup>95</sup> Egger, Tirol II, 425

Schuldenlast von 2 377 400 fl abzutragen und auch die Ausgaben für die Hofhaltung einzuschränken. Ohne näher auf seine Regierungstätigkeit als Landesherr einzugehen, sei nur auf einige Aktivitäten hingewiesen. Er verbesserte den Zustand der z. T. korrupten Landesverwaltung und vermehrte durch geschickte Finanzoperationen das Einkommen. Er verhandelte mit Bayern wegen Herabsetzung der Zölle und erließ Gesetze gegen den Wucher. Er verbot aber auch zeitweisen Auswanderern den Aufenthalt in protestantischen Ländern und die Verkündigung akatholischer Lehren in Tirol<sup>96</sup>. Ebenfalls gelang es ihm im März 1665, einen Vergleich mit Bischof Ulrich IV. von Mont-Villa (1661–1692) in Chur wegen verschiedener Streitpunkte zu schließen. Desgleichen vermochte er in den langandauernden Auseinandersetzungen um die „stiftische Autonomie oder tirolische Oberherrschaft“ mit Bischof Sigmund Alfons von Thun in Brixen die landesfürstlichen Rechte vorübergehend zu behaupten und zu festigen<sup>97</sup>. Schwieriger war seine Position im Verhältnis zum Stift Trient. Hatte er noch im Herbst 1662 als Administrator dieses Bistums, zusammen mit seinem Weihbischof und Domdekan Josef Gelfi, die Autonomie und geistliche Freiheit Trients energisch und erfolgreich verteidigt, so betonte er seit 1663 als Landesherr seine souveräne Stellung und war nicht mehr gewillt, dem Stift die von ihm erstrittenen Freiheiten zu gewähren<sup>98</sup>.

Viel Beifall erhielt Sigmund Franz für seine Bemühungen, die aufwendige Hofhaltung seines verstorbenen Bruders Ferdinand Karl einzuschränken. Dieser hatte oft kostspielige Feste gefeiert, sich mit italienischen Vertrauten umgeben und der „Hofkamarilla“ keinen Einhalt geboten. Der neue Landesfürst dagegen entließ die welschen Cavalieri und ernannte an deren Stelle deutsche Beamte, als Regierungskanzler z. B. Johann Paul Hoher<sup>99</sup>. Auch kündigte er der Mehrzahl der 22 Truchsessen, 70 Harschierer, 35 Trabanten, 27 Lakaien, 37 Pagen, der Trompetergruppe, der Musikanten und Komödianten. Ebenso reduzierte er die Zahl der 150 Pferde. Gleiches galt für die Hofkanzlei und das Regiment<sup>100</sup>.

Noch war Sigmund Franz als Herr der ober- und vorderösterreichischen Länder zugleich Inhaber der Bischofsstühle von Augsburg und Gurk, Administrator von Trient und Mitglied in sieben Domkapiteln. Nun aber entschied er sich endgültig für die Landesherrschaft und Sicherung der Erbfolge. Noch 1663 verzichtete er auf sein Kanonikat in Passau und 1664 auf seine Domherrenpründe in Salzburg<sup>101</sup>. Zugleich aber hielt er nun Ausschau nach einer

<sup>96</sup> Ders. 427–428

<sup>97</sup> Bücking, Frühabsolutismus 162–171

<sup>98</sup> Ders. 215–221

<sup>99</sup> Zu Hoher vgl. ADB 12, 520

<sup>100</sup> Khevenhiller, Conterfet 117 q; Egger, Tirol II, 422

<sup>101</sup> Herrsche, Domkapitel I, 258 f.

standesgemäßen Gemahlin. Auf der Reise zum Reichstag nach Regensburg (1663) nahm er bei Herzog und Pfalzgraf Philipp Wilhelm in Neuburg/Donau Aufenthalt. Dieser war in zweiter Ehe mit Elisabeth Amalia, der Tochter des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt verheiratet. Möglicherweise empfahl damals Philipp Wilhelm seinem hohen Gast die noch unverheiratete Schwester seiner Frau, Maria Hedwig, die allerdings der evangelischen Konfession angehörte. Der Pfalzgraf wollte sich jedoch dafür verwenden, daß Maria Hedwig zum katholischen Glauben konvertierte. Die Verhandlungen zogen sich über Monate hin<sup>102</sup>.

Inzwischen hatte König Philipp IV. von Spanien dem österreichischen Erzherzog das Goldene Vlies verliehen. Der feierliche Akt fand am 19. Januar 1664, einen Tag nach dem Jahresgedächtnisgottesdienst für Ferdinand Karl, in der Innsbrucker Hofkapelle in Gegenwart des spanischen Gesandten statt<sup>103</sup>. Um diese Zeit rechnete sich Sigmund Franz sogar eine Chance aus, zum deutschen König gewählt zu werden. Im März 1664 hielt er sich in Wien auf und warb „um Sympathien für seine Person hinsichtlich einer künftigen Königswahl“, allerdings ohne Erfolg<sup>104</sup>.

Ergebnislos blieben ebenfalls seine Bemühungen, Maria Hedwig von Hessen-Darmstadt zu ehelichen. Zwar kam diese im Sommer 1664 mit ihrer Mutter Sophia Eleonora nach Neuburg, wo die Verlobung stattfinden sollte. Doch weigerte sich die Braut trotz aller Einlassungen des Rektors P. Albert Curtz von Renfftenau SJ<sup>105</sup> hartnäckig, zur katholischen Konfession überzutreten. So reiste Sigmund Franz Ende Juni allein nach Dillingen ab<sup>106</sup>. Von dort aus scheint er eine kleine Umfahrt im Bistum unternommen zu haben. So weilte er am 6. Juli in Bobingen und brach am 10. Juli – wohl von Augsburg aus – über Deubach nach Zusmarshausen auf, wo er übernachtete. Von dort fuhr er nach Günzburg oder zurück nach Dillingen<sup>107</sup>.

Ein weiterer Versuch, sich im Spätherbst 1664 mit der Tochter des Markgrafen Friedrich zu Baden-Durlach zu verloben, scheiterte ebenfalls. So entschloß er sich, um die Hand der 15jährigen Pfalzgräfin Hedwig Augusta anzuhalten. Diese war die Tochter des Pfalzgrafen Christian August zu Sulzbach und der Gräfin Amalie zu Nassau-Siegen, Witwe des schwedischen Generals Hermann Wrangel<sup>108</sup>. Der kaiserliche Hof in Wien sah diese geplante Heirat mit Mißbehagen. Er versuchte Sigmund Franz durch das erneute Angebot, ihn zum

<sup>102</sup> G. Chr. Gack, Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig 1847, 322–324

<sup>103</sup> A. Stams B 1/5

<sup>104</sup> Bücking, Frühabsolutismus 195

<sup>105</sup> Vgl. Duhr, Jesuiten Bd. II, Teil 2, 269

<sup>106</sup> G. Chr. Gack, Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig 1847, 324; Egger, Tirol II, 429

<sup>107</sup> Studienbibliothek Dillingen, Kasten 13

<sup>108</sup> Khevenhiller, Conterfet 117 r, 117 s

Statthalter der spanischen Niederlande zu ernennen, davon abzubringen<sup>109</sup>. Doch dieser bestand auf die Vermählung. Unter einem Vorwand sandte er zunächst Graf Johann Otto Fugger (1631–1687) und anschließend den kur-bayerischen Statthalter der Oberpfalz, Maximilian Willibald Graf von Wolfs-egg Truchseß von Waldburg in die Residenz nach Sulzbach, um Auskünfte einzuholen und entsprechende Verhandlungen anzuknüpfen<sup>110</sup>.

Als einer Eheschließung mit Hedwig Augusta, die Sigmund Franz wohl nur auf einem Porträt gesehen hatte, nichts mehr im Wege stand, schickte er einen Vertreter nach Rom, der seine unter dem 28. Mai 1665 erfolgte Resignation auf die Bistümer Augsburg und Gurk und auf die Administration von Trient der Kurie übergeben sollte<sup>111</sup>. Zugleich sandte er dem Augsburger Administrator, Johann Christoph von Freyberg, eine gleichlautende Mitteilung, in der er bekräftigte, sich in Rom für die freie Bischofswahl durch das Augsburger Domkapitel einzusetzen. Die Interimsadministration solle dem Kapitel übertragen werden. Inzwischen aber verweise er seine Räte zur Abwicklung aller nötigen Geschäfte an den bisherigen Administrator Johann Christoph<sup>112</sup>. Desgleichen ließ er den Domkapiteln in Köln, Trier und Straßburg seine Verzichtserklärungen auf die jeweiligen Kanonikate zugehen, während Brixen und Trient erst nach seinem Tod Nachricht erhielten<sup>113</sup>.

Anfang Juni 1665 reiste der Tirolische Oberhofmeister Graf Johann Georg Graf von Königseck<sup>114</sup> schließlich nach Sulzbach, um als Bevollmächtigter des Erzherzogs am 13. Juni die Eheschließung mit Hedwig Augusta durch Prokuration zu vollziehen, die der Weihbischof von Regensburg einsegnete. Zugleich wurde die Mitgift der Braut durch Ehevertrag auf 12 000 fl festgelegt<sup>115</sup>.

Während man sich in Innsbruck bereits auf die Ankunft des Brautzeuges vorbereitete, starb Sigmund Franz ganz unerwartet am 25. Juni 1665 im Alter von 34 Jahren<sup>116</sup>. Über die Ursache und den Verlauf der vorangegangenen

<sup>109</sup> Egger, Tirol II, 429

<sup>110</sup> Khevenhiller, Conterfet 117 s

<sup>111</sup> Egger, Tirol II, 428

<sup>112</sup> ABA Bo 67

<sup>113</sup> Herrsche, Domkapital 259

<sup>114</sup> Johann Georg Graf von Königseck-Aulendorf, geb. 1598, gest. 1666. Er trat nach Beendigung seiner Studien in den Dienst des Erzherzogs Ferdinand Karl, der ihn zum Oberhofmeister und Landvogt in Schwaben bestellte. Sigmund Franz ernannte ihn zum Minister, Oberkammerherrn und Direktor des Geheimen Rates in Innsbruck. Vgl. Wurzbach Bd. XII, 227

<sup>115</sup> Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Leopodinum Kasten B, Nr. 72, „Entwurf und Beschreibung der zu Sulzbach am 13. Juni Anno 1665 celebren Erzherzoglichen Deponation“; Khamm, Hierarchia I, 442; Khevenhiller, Conterfet 117 s; Braun, Bischöfe IV, 342; Egger, Tirol II, 429

<sup>116</sup> Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Causa Domini Bd. 1664/65 fol. 554; Fugger, Spiegel der Ehren 1397; Khamm, Hierarchia I, 442. Khevenhiller, Conterfet und davon abhängig Braun, Bischöfe IV, 342 geben fälschlich den 15. Juni 1665 als Todestag an.

kurzen Krankheit besteht in der Literatur keine Übereinstimmung. Während die Nachricht, er sei von seinem italienischen Leibarzt aus Rachsucht vergiftet worden, in den Bereich der Legende zu verweisen ist<sup>117</sup>, steht wohl fest, daß er nach Rückkehr von einer Jagd plötzlich erkrankte und schon wenige Stunden später verschied. Die Aussage des Predigers Ernst Bidermann SJ<sup>118</sup>, Sigmund Franz sei auf den 25. Juni innerhalb von acht Stunden verstorben<sup>119</sup>, stimmt mit einer Notiz im Archiv Stams überein, in der es heißt: Der Erzherzog habe am 24. Juni einen Jagdausflug auf den „mons pacis“ nahe bei Innsbruck unternommen. Nach seiner Heimkehr klagte er über Schmerzen und begab sich zu Bett. Noch voll bei Besinnung legte er die Beichte ab und empfing die Absolution. Als das Herz immer schwächer wurde, spendete man ihm das Sakrament der Ölung. Er bekreuzigte sich nochmals und schlief dann ohne großen Todeskampf ein. Als genauer Zeitpunkt seines Ablebens gilt der 25. Juni 1665 in der Frühe um 2 Uhr<sup>120</sup>.

Der Leichnam wurde in der Dreifaltigkeits(= Jesuiten)kirche aufgebahrt und das Datum der Bestattung in den anderen Gotteshäusern bekanntgegeben. In Wien fand die Trauerfeier am 4. August in Anwesenheit des Kaisers statt, wobei der Abt von Stams und der Wiener Dompropst dem Fürstbischof Philipp Friedrich Graf von Breuner assistierte<sup>121</sup>. Am 11. September 1665 reiste Seine Majestät Leopold I. zur Erbhuldigung nach Innsbruck ab, da mit dem Tod Sigmunds Franz die Tiroler Linie der Habsburger erloschen war und die Herrschaft an den Kaiser fiel. Zugleich aber wollte er an den Exequien teilnehmen<sup>122</sup>, die am 18. September in der Jesuitenkirche feierlich begangen wurden. „Bey dem hochansehnlichsten Traur-Gerüste – aufgebaut durch den Ingenieur und Hofbaumeister Christoph Gump<sup>123</sup> –, wormit Ihre Röm. Kais. Majestät

<sup>117</sup> Khevenhiller, *Annales Ferdinandi* 1, 117 r; Egger, *Tirol* II, 429. Khamm, *Hierarchia* I, 442 berichtet auch über schlimme Vorzeichen, die auf den plötzlichen Tod hinweisen sollten: So habe es in Innsbruck ein Erdbeben gegeben, als sich Graf von Königseck auf der Reise nach Innsbruck befand. Desgleichen sei bei der Trauung ein Diamant aus dem Schmuck, den Sigmund Franz der Braut geschenkt hatte, herausgefallen und nicht mehr gefunden worden. Auch wurde drei Tage vor dem Tod ein Komet über Innsbruck gesehen. Schließlich sei die weiße Forelle, die der Erzherzog in einem eigenen Becken hielt und selbst fütterte, verendet. Ähnliche Vorzeichen nennt auch Khevenhiller, *Conterfet* 117 s und 117 t

<sup>118</sup> Ernst Bidermann wurde 1666 als Stadtprediger an die St. Nikolauskirche in Freiburg/Schweiz berufen, wo er bis 1670 wirkte. Anschließend übernahm er die Leitung verschiedener Kollegien und starb 1688 in Neuburg. Vgl. Duhr, *Jesuiten* Bd. III, Register; C. Sommervogel, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus*. Bd. I. Brüssel-Paris 1890, Sp. 1443

<sup>119</sup> E. Bidermann, *Ehren-Crone unsterblicher Heldentugenten* . . . Innsbruck 1665

<sup>120</sup> A. Stams B 1/5; *Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Causa Domini* Bd. 1664/65 fol. 554; Khamm, *Hierarchia* I, 443

<sup>121</sup> A. Stams B 1/5

<sup>122</sup> A. Stams B 1/5; Egger, *Tirol* 444

<sup>123</sup> Vgl. Thieme-Becker, *Künstler-Lexikon* Bd. XV, 335

Leopoldusi I die Leicht-Begängnuß Ihres Herren Veteranen allergnädigst geehret“, hielt P. Ernst Bidermann eine „Lobred“ mit dem Titel: „Ehren-Crone unsterblicher Helden-Tugenten, mit welchem deß weyland Durchleichtigsten Fürstens und H. H. Sigismund Francisci Erzherzogens zu Oesterreich preißwürdiger Lebenswandel herrlich gezieret war“<sup>124</sup>.

Der Jesuit pries mit vielen Worten das gute Gedächtnis, die Sparsamkeit, die Klugheit, Gerechtigkeit und Mildtätigkeit und vor allem die Religiosität und Marienliebe des Verstorbenen, den er als großen Wohltäter des Bistums Augsburg bezeichnete. So habe Sigismund Franz eine Anzahl silberner Kelche anfertigen und solchen Kirchen übergeben lassen, die nur im Besitz von Zinnkelchen waren. Auf Details aus dem Leben des Erzherzogs und die zahlreichen geistlichen Pfründen ging der Prediger allerdings nicht ein. Die kirchlichen Trauergebete am *Castrum doloris* sprachen die Äbte des Prämonstratenserstifts Wilten und des Zisterzienserklosters Stams<sup>125</sup>. Unklarheit herrschte zunächst darüber, ob die durch Prokuration geschlossene Ehe mit Hedwig Augusta von Sulzbach vor „vollzogenem matrimonium“ gültig war oder nicht. Der Kaiser bewilligte der Witwe eine Jahresrente von 12 000 fl, die dann auf 18 000 fl erhöht wurde. Doch weigerte er sich, der Witwe den Titel einer Erzherzogin zuzugestehen. Erst als Hedwig Augusta 1667 den Herzog Julius Franziskus von Sachsen-Lauenburg heiraten wollte, verlieh er ihr diesen Titel. Hedwig Augusta gebar fünf Kinder und starb am 29. November 1681 im Alter von 41 Jahren<sup>126</sup>.

Sigismund Franz aber ruht zusammen mit seinem Bruder Ferdinand Karl – beide starben im Alter von 34 Jahren – in der elterlichen Gruft in der Jesuitenkirche zu Innsbruck.

## V. Die Administratoren J. Rudolf von Rechberg und J. Christoph von Freyberg

Daß in den ersten Jahrzehnten nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges Hochstift und Bistum Augsburg trotz ungeheurer Schuldenlast, großen Priester mangels, vieler zerstörter Kirchen und dezimierter Gemeinden zu neuem Leben erstanden, verdanken sie nur zu einem geringen Teil dem jugendlichen Erzherzog Sigismund Franz und dem Haus Habsburg. Wohl gewährten diese dem Stift ihren Schutz und gewisse finanzielle Erleichterungen, aber neue Impulse für eine geistige Erneuerung gaben sie nicht. Diese gingen vornehmlich von verantwortungsbewußten Persönlichkeiten, vor allem vom Weihbi-

<sup>124</sup> E. Bidermann, *Ehren-Crone unsterblicher Helden-Tugenten* ... Innsbruck 1665

<sup>125</sup> A. Stams B 1/5

<sup>126</sup> Khevenhiller, *Conterfet* 117 t; Fugger, *Spiegel der Ehren* 1397

schof und Generalvikar Kaspar Zeiler und von den vom Kapitel gewählten und vorgeschlagenen zwei Administratoren aus, die mit Tatkraft die ihnen gestellten Aufgaben zu lösen versuchten.

*Johann Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg (1646–1660)*<sup>127</sup>

Er wurde 1606 als Sohn des Johann Wilhelm von Rechberg zu Hohenrechberg in Donsdorf, Krs. Göppingen, geboren. Nach dem Tod des Vaters (1614), der 1595 in Dillingen studiert hatte<sup>128</sup>, besuchte Johann Rudolf zusammen mit seinen zwei jüngeren Brüdern Bernhard Bero (geb. 1607) und Heinrich Alexander (geb. 1608) seit Ende 1616 ebenfalls das Dillinger Jesuitengymnasium<sup>129</sup>. Während Heinrich Alexander bereits 1638 als kaiserlicher Obristleutnant fiel, erreichte Bernhard Bero als bayerischer Obersthofmeister ein hohes Alter von 79 Jahren. Johann Rudolf aber trat als einziger in den geistlichen Stand. Er erhielt 1623 ein Kanonikat in der gefürsteten Propstei Ellwangen, durch päpstliche Provision 1628 ein weiteres im Bistum Eichstätt und 1631 eine Domherrenpfründe in Augsburg. In diesen Jahren wirkte er im Haus des bayerischen Prinzen Albrecht VI., Landgraf von Leuchtenberg, als Erzieher der zwei Söhne Maximilian Heinrich (1621–1688), des späteren Erzbischofs und Kurfürsten von Köln und Bischofs von Hildesheim, Lüttich und Münster und Albrecht Sigmund (1623–1685), des nachmaligen Bischofs von Freising und Regensburg.

Im jesuitischen Geist erzogen, arbeitete Johann Rudolf von Rechberg in der Verwaltung des Bistums aber auch als Obersthofmeister im weltlichen Bereich ganz im Sinne des reformeifrigen Fürstbischofs Heinrich von Knöringen. Deshalb erwählte ihn das Augsburger Domkapitel nach Amtsantritt des noch unmündigen Erzherzogs Ferdinand Franz am 18. August 1646 zu dessen Administrator in temporalibus et spiritualibus<sup>130</sup>. Seine Aufgaben hatten der Bischof und vor allem das Kapitel in einer umfangreichen Instruktion zusammengestellt. Obwohl diese – wie schon oben erwähnt – zahlreiche Parallelen zu der Wahlkapitulation aufweist, enthält sie doch einige Details, die eine eingehendere Darstellung rechtfertigen. Eingangs heißt es wörtlich<sup>131</sup>:

„Demnach durch ordentliche auf unsere Person vorangegangene und durch Ihre Päpstliche Heiligkeit zugelassene Postulation erkiesten Bischof zu Augsburg in Kraft der zwischen Uns und dem würdigen wohlgeborenen ehrsamem und gelehrten getreuen Dompropst, Dechanten und gemeinen Kapitel unseres hohen Stifts zu Augsburg gepflogene und aufgerichtete Kapitulation und dar-

<sup>127</sup> Khamm, Hierarchia I, 534; Braun, Bischöfe IV, 299, 324, 330–334, 617–621; Haemmerle, Domstift 643; Herrsche, Domkapitel 67

<sup>128</sup> Matrikel Dillingen 1595, Nr. 9

<sup>129</sup> Matrikel Dillingen 1616, Nr. 166–168, dazu Ergänzungen

<sup>130</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 299

<sup>131</sup> ABA Bo 67; Braun, Bischöfe IV, 299–303

über erfolgter päpstlicher concession der auch würdige, edel, wohlgeborene, unser lieber getreuer Johann Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg, des Domstifts zu Eichstätt Dekan, unseres Stifts auch zu Ellwangen Capitularis und unser Obrister Hofmeister durch eine ordentliche Wahl zum Administratorem in spiritualibus et saecularibus dieses von uns angetretenen Bistums erwählt worden, wir auch in Ansehung von Rechbergs uns bekannten Qualitäten, auch zu uns und unserem Stift tragender treueifrigster affection, solche election uns gnädigst belieben lassen.“

Damit er die ihm anvertraute Administration besser besorgen könne, haben Wir und das Domkapitel nachfolgende Instruktion zusammengestellt und mit Unserem und des Domkapitels Siegel versehen. Nach dieser Einleitung behandelt die Instruktion in einem einzigen Abschnitt die Pflichten des Administrators im geistlichen Bereich: Er soll sich die Beförderung der Ehre Gottes und die Erhaltung der katholischen Religion bei den Untertanen mit bestem Fleiß angelegen sein lassen, die verschiedenen, schon früher ergangenen Mandate sorgfältig beachten und verordnen, daß diese allerorts nachgelebt werden. Die Berichte der verordneten Religionsagenten<sup>132</sup> hat er regelmäßig anzufordern und vor allem darauf zu sehen, daß die liebe Jugend in der Gottesfurcht und guter Zucht erzogen, und auch die Kinderlehr gemäß der ergangenen Mandate gehalten und überhaupt alle Laster – vor allem die Unzucht, Völlerei und das in dieser Zeit sehr verbreitete Fluchen – abgestellt werde. Deshalb möge auch gegen die Verbrecher gemäß der stiftischen Strafordnung ernstlich vorgegangen werden.

Im folgenden Hauptteil aber befaßt sich die Instruktion nur noch mit der Verwaltung des Hochstifts, der Verbesserung des Rechtswesens und mit Maßnahmen zur Schuldentilgung.

Um die vernachlässigte Verwaltung wieder straffer führen zu können, werden dem Administrator eine Reihe von Ratschlägen und Anweisungen erteilt: Er soll die Hofratssitzungen regelmäßig einberufen, diesen präsidieren, auf den Besuch der Räte achten, die Protokolle genau führen und die Beschlüsse rasch durchführen lassen. Außerdem hat er dem Kanzler und den Räten eine Bestallungsordnung, etwa vergleichbar mit einer Arbeitsplatzbeschreibung, auszuhändigen. Desgleichen sollen alle einlaufenden Schreiben schnell erledigt werden. Zur Überprüfung ist wöchentlich ein Verzeichnis aller bearbeiteten oder noch nicht erledigten Fälle anzulegen. Die auf einem Ratstag beschlossenen Punkte sind auf dem nächstfolgenden öffentlich vorzulesen, oder wenn es eilt, durch die Kanzlei von Haus zu Haus zu schicken, wobei der jeweilige Beamte die Kenntnisaufnahme schriftlich zu bestätigen hat. Auch soll der Administrator

<sup>132</sup> Vgl. J. Spindler, Heinrich V. von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg, in: JHDV XXIV, 1911, 58 f.

die alte Kanzlei- und Hofordnung jedem Beamten zustellen lassen und dafür sorgen, daß diese zweimal im Jahr – am Michaeli- und St. Georgitag – öffentlich verlesen wird, damit sich niemand wegen Unwissenheit entschuldigen kann.

Besonders hat er sich um eine gute Ordnung der Registratur zu kümmern, wo sich „viele Unrichtigkeiten und Mängel eingeloffen“. Vor allem hat er die Lehens-, Erb-, Bestands- und Fallgütersachen gut aufzubewahren und auch die vielen Strittigkeiten zu regeln, die sich zwischen den Inhabern solcher Güter und den Kreditoren ergeben haben. Desgleichen hat er darauf zu achten, daß den Inhabern dieser Lehens-, Erb-, Bestands- und Fallgüter die Verleihbriefe gegen entsprechende Empfangsbestätigung ausgehändigt werden. Was die Registratur betrifft, so ist diese an einem wohlgewarnten Ort einzurichten und sorgfältig zu führen.

Weiterhin wird dem Administrator aufgetragen, die Überzahl der Vögte und Pfleger zu reduzieren. Besonders an der „Straß“ und im Raum Dillingen hat fast jeder Ort einen eigenen Particular-Vogt oder Pfleger, die besoldet werden müssen. Deshalb soll ein Vogt oder Pfleger über mehrere Orte bestellt werden; vor allem aber ist zu überlegen, wie man „Nesselwang unter das Amt Füssen dirigieren kann“.

Nicht in Zusammenhang mit einer Sparmaßnahme stand die Anweisung, die Stiftsregierung „bewußtermaßen von Dillingen nach Augsburg zu transferieren“. Diese sollte in der Nähe des Domkapitels „angestellt werden“, zu dem auch der Administrator gehörte.

Interessant für die Geschichte des Brauwesens ist schließlich die letzte Verwaltungsverordnung, die das Verbot des Weizenbiers betrifft: Item, weil durch Miß- und Gebrauch des Weizenbiers den Untertanen allerhand Leibskrankheiten zugefügt und verursacht werden, also soll der Administrator die Präparierung und Einführung dieses schädlichen Weizenbiers abstellen und verbieten.

Auch sollte sich der Administrator das „Justitiawesen an- und oblegen sein lassen“, damit beim Hofrat und den untergeordneten Obrigkeiten „jedwede geziemende unparteiische Justitia erfolge“ und bei den Untergerichten die verfaßte Untergerichtsordnung beachtet werde. „Falls aber die jetzigen Zeiten eine andere Ordnung erfordern“, so möge er mit Rat und Zutun des Kapitels und der Räte eine solche „firmieren und bewilligen“. Desgleichen hat er in Dillingen – wie vormals gebräuchlich – vierzehntägig wieder die „mündlich verhörte Tagsatzung“ einzuführen, bei der sich streitende Parteien vor dem Rentmeister und Stadtvogt vergleichen konnten. Ähnliche Schiedstage sollten bei den Ämtern in der Umgebung Augsburgs verordnet werden.

Das Hauptanliegen des Administrators aber sollte letztlich die Verminderung der Stiftungsschulden sein. Er hatte dafür Sorgen zu tragen, daß die Beamten die Abgaben und Gefälle fleißig einzogen, daß die Rechnung in Anwesenheit

eines kapitlischen Deputierten geprüft und die dabei üblichen Verzehrskosten auf ein Mindestmaß beschränkt wurden. Überhaupt sollte er alle Außenstände eintreiben, die sich auf viele tausend Gulden beliefen. So hatte das Stift z. B. vom Gotteshaus St. Blasien 4000 fl, vom Stift Kempten 1500 fl, von der Grafschaft Wiesensteig 1500 fl, von Wasserburg bei Günzburg 4000 fl und von Johann Jakob Holzzapfel „wegen Kleinkötz“ 2000 fl zu bekommen.

Was die Abzahlung der eigenen Schulden betraf, so sollte sie der Administrator nicht wahllos vornehmen, sondern die Gläubiger in verschiedene Gruppen einteilen und entsprechend bei der Tilgung berücksichtigen:

Zur 1. Gruppe zählten demnach die Geistlichen, Klöster, Pfarreien, Spitäler, Siechenhäuser und andere „milden Sachen“ und privilegierten Personen und Orte. Diesen sollten künftig wenigstens die Zinsen bezahlt, und wenn es sich um eine große Summe handelte, auch ein Teil des geliehenen Kapitals rückerstattet werden.

Zur 2. Gruppe gehörten weltliche Personen, denen das Stift schon seit „uralten Zeiten“ Geld schuldete. Diese sollten ähnlich wie die privilegierten Personen berücksichtigt werden.

In die 3. Gruppe sollten die Gläubiger eingeordnet werden, die sich die Aufkündigung des geliehenen Kapitals vorbehalten haben, jetzt ungestüm auf Rückzahlung drängen und mit Enteignung oder sonstigen gerichtlichen Schritten drohten. In diesem Fall möge der Administrator alle Rechtsmittel anwenden, um solchen Gläubigern Einhalt zu gebieten.

In den „4. Kasten sind diejenigen Schulden zu stellen“, die in der „langen Geltswehrung“ (!) gemacht und über die nur zum Teil Abkommen mit den Gläubigern getroffen wurden. Auch in all diesen Fällen sollte der Administrator differenziert vorgehen und die in „gutem Geld“ bereits bezahlten Zinsen bei der Rückzahlung des Kapitals in Anrechnung bringen.

Schließlich wurde der Administrator beauftragt, jeden Monat eine Sonder-sitzung einzuberufen, bei der man über Mittel und Wege der Schuldentilgung beraten und die gefaßten Entschlüsse dem Domkapitel zu weiterer „deliberation und Entscheidung“ zusenden sollte. Leider hatten alle Bemühungen wenig Erfolg. Bis 1654 war die Schuldenlast des Hochstifts von 300 000 fl lediglich um 13 000 fl auf 287 000 fl verringert worden<sup>133</sup>.

Das aber lag nicht an der Person Johann Rudolf von Rechbergs, sondern an den Zeitläufen. Im Herbst 1646 mußten die Domherren nochmals kurzfristig vor französisch-schwedischen Truppen fliehen, die wiederum Teile des Stiftsgebietes verwüsteten. Zwei Jahre später wurde der Westfälische Frieden geschlossen, der nicht nur dem Kriegstreiben Einhalt gebot, sondern den Augsburger Katholiken erneut große Lasten auferlegte und zu Besitzabtretun-

<sup>133</sup> Braun, Bischöfe IV, 327

gen führte. Alle Protestationen, im Namen des Bischofs abgegeben, blieben ohne Ergebnis<sup>134</sup>. Vor allem aber waren die Kriegsfolgelasten so hoch, die Verwüstungen im Stiftsgebiet so groß, daß die Untertanen nicht in der Lage waren, die Steuern aufzubringen. Einen detaillierten Überblick über diese Zeit bieten die „Erbhuldigungs-Acta de anno 1650“, die anlässlich des Umritts von Johann Rudolf von Rechberg erstellt wurden<sup>135</sup>. Dieser nahm anstelle des neuen, aber minderjährigen Fürstbischofs Sigmund Franz in den einzelnen Pflegeämtern und deren Hauptorten den Treueid der stiftischen Untertanen entgegen. Trotz aller Bemühungen gelang es Rechberg auch nicht, die infolge der Kriegswirren und der öfteren Abwesenheit des verstorbenen Oberhirten eingerissenen Mißstände in der Verwaltung des Hochstifts zu beheben. Doch versuchte er, die Zügel straffer anzuziehen.

Als geistlicher Administrator des Bistums drängte Johann Rudolf von Rechberg vor allem auf die strikte Durchführung der Synodalbeschlüsse von 1610<sup>136</sup>, sandte 1650 den Domherrn Leonhard Pappus von Tratzberg ad limina nach Rom<sup>137</sup> und kümmerte sich vor allem um die Orden. So ließ er, jeweils im Namen des Bischofs Sigmund Franz, 1652 die Jesuitenresidenz in Kaufbeuren wieder eröffnen<sup>138</sup>, 1651 bis 1654 das Kapuzinerkloster in Schwäbisch Gmünd<sup>139</sup> und 1652 bis 1655 das Kapuzinerkloster in Immenstadt errichten<sup>140</sup>. 1656 gestattete er den Franziskanern den Baubeginn der Wallfahrtskirche in Klosterlechfeld.<sup>141</sup>

Im selben Jahr forderte Papst Alexander VII. mit einer Bulle vom 4. April 1656 die Oberhirten in Deutschland auf, Synoden und Visitationen abzuhalten<sup>142</sup>. Der Wiener Nuntius Scipio Pannocchieschi d'Elici, Bischof von Pisa<sup>143</sup>, empfahl in einem eigenen Schreiben Sigmund Franz ausdrücklich die Einberufung einer Bistumssynode. Dieser überließ die Entscheidung dem Administrator, hielt aber den damaligen Zeitpunkt für ungeeignet. Sowohl Rudolf von Rechberg als auch Generalvikar Kaspar Zeiler schlossen sich nach Rückfragen

<sup>134</sup> Braun, Bischöfe IV, 322–324

<sup>135</sup> A. Weitnauer, Die Bevölkerung des Hochstifts Augsburg im Jahr 1650 (= Allgäuer Heimatbücher Bd. 25). Kempten 1941

<sup>136</sup> J. A. Steiner, Acta selecta Ecclesiae Augustanae. Augsburg 1785, 170, 264

<sup>137</sup> Ders. 236

<sup>138</sup> Duhr, Jesuiten Bd. III, 129; Khamm, Hierarchia I, 441

<sup>139</sup> H. H. Dietrich, Die Kapuziner in Gmünd, in: K. J. Herrmann (Hg), Barock in Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd 1981, 159–192

<sup>140</sup> A. Weitnauer, Allgäuer Chronik II. Kempten 1971, 273

<sup>141</sup> B. Lins, Geschichte der Wallfahrt des Franziskanerklosters Lechfeld, in AGHA Bd. 5. Dillingen 1916–1919, 28 f.

<sup>142</sup> J. A. Steiner, Acta selecta Ecclesiae Augustanae. Augsburg 1785, 237–248; Braun, Bischöfe IV, 336–338

<sup>143</sup> Eubel, Hierarchia IV, 280

bei den Ordinariaten in Konstanz, Eichstätt und Freising dieser Meinung an. Kaspar Zeiler gab außerdem zu bedenken, daß „ein Bischoff dieser Solennitet *authoritas gratia* selbst praesidieren“ müsse. Da aber das im Augenblick nicht möglich sei, soll man „den Synodum nothdrunglich verschieben“. Deshalb werde man größeres Gewicht auf die Visitation des Regularklerus durch Ordensvisitatoren und der Weltgeistlichen durch die Dekane und Kammerer legen.

Als Johann Rudolf von Rechberg, seit 1649 Dompropst in Augsburg, am 21. April 1654 zum Fürstpropst von Ellwangen gewählt worden war, wollte er auf die Administration des Bistums und Hochstifts Augsburg resignieren. Doch die Verhandlungen mit dem Fürstbischof und dem Domkapitel zogen sich bis Jahresende hin. Endlich konnte er am 31. Dezember 1654 seine Resignation auf die Administration in *saecularibus* der römischen Kurie übersenden. Die Administration in *spiritualibus* aber wollte er bis zum vollendeten 30. Lebensjahr des Bischofs beibehalten<sup>144</sup>.

Diese wenigen Hinweise mögen vorläufig genügen. Johann Rudolf von Rechberg verdient es, in einer eigenen Arbeit eingehender gewürdigt zu werden, trug er doch in diesen schwierigen Zeiten die Hauptlast der Verantwortung. Überraschend kam sein Tod am 6. April 1660; er verblutete bei einer Steinoperation. Rechberg starb im Alter von 54 Jahren und wurde in der Stiftskirche zu Ellwangen bestattet, wo ein Epitaph an den verdienstvollen Fürstpropst und „guten Verwalter“ des Bistums und Hochstifts Augsburg erinnert<sup>145</sup>. Zum Nachfolger ernannte Sigmund Franz

#### *Johann Christoph von Freyberg und Eisenberg (1660–1665)*

Da Johann Christoph von Freyberg zwischen 1665 und 1690 als Fürstbischof Bistum und Hochstift Augsburg regierte und deshalb in einer größeren Abhandlung gewürdigt werden soll, seien an dieser Stelle nur einige Daten genannt<sup>146</sup>. Er wurde am 28. September 1616 als Sohn des Kaspar Frh. von Freyberg-Eisenberg und der Anna Regina von Rechberg in Altheim, Krs. Ehingen geboren. Seine Studien absolvierte er ab 1626 in Dillingen und ab 1635 in Ingolstadt. 1629 erhielt er ein Kanonikat in Ellwangen und 1630 eine Domherrenpfründe in Augsburg. Nach seiner Priesterweihe 1642 ernannte ihn Fürstbischof Heinrich von Knöringen zum Hofratspräsidenten in Dillingen, und am 16. August 1655 wählte ihn das Kapitel zum Domdekan. In dieser Eigenschaft betrieb er die Restauration und Barockisierung der Augsburger

<sup>144</sup> Braun, Bischöfe IV, 330

<sup>145</sup> Khamm, Hierarchia II, 201–203

<sup>146</sup> Khamm, Hierarchia I, 445–455 II, 203 f.; Braun, Bischöfe IV, 334–335, 344–388; Haemerle, Domstift Nr. 404

Kathedrale<sup>147</sup>. Am 10. März 1660 bestellte ihn das Kapitel anstelle des verstorbenen Karl Philipp Frh. von Ulm auf Erbach zum neuen Dompropst, und am 12. Mai gleichen Jahres trat er als Fürstpropst von Ellwangen die Nachfolge Rechbergs an. Schließlich ernannte ihn Sigmund Franz mit Dekret vom 15. Februar 1661 zum Administrator in spiritualibus und zum Statthalter des Hochstifts Augsburg. Diese Ämter versah er gewissenhaft bis zu seiner Wahl zum Fürstbischof von Augsburg am 18. August 1665<sup>148</sup>.

## VI. Weihbischof und Generalvikar Dr. theol. Kaspar Zeiler

Wird in dem Bischofskatalog des 17. Jahrhunderts auch Sigmund Franz als regierender Fürstbischof von Augsburg genannt, und lag die Amtsführung in saecularibus et spiritualibus in Händen des Administrators, der sich durch eine Kapitulation verpflichtet hatte, alle wichtigen Beschlüsse nur nach Rücksprache und in Einverständnis mit dem Domkapitel zu fassen, so kann als eigentlicher „geistlicher Oberhirte“ in dieser Ära der Bistumsgeschichte der amtierende Weihbischof und Generalvikar Dr. Kaspar Zeiler bezeichnet werden, der weder dem Adel noch dem Domkapitel angehörte. Mit Recht sagt Alfred Schröder, daß dieser Prälat zu den bedeutendsten Männern des Bistums Augsburg im 17. Jahrhundert gehört<sup>149</sup>. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, daß in einer so bewegten Zeit des Niederganges, aber auch eines Neubeginns, in der ein junger Bischof ohne Konsekration und ohne Residenzpflicht dem Stift Augsburg vorstand, die geistlichen Belange gut gewahrt und die seelsorgerlichen Aufgaben zum Wohl der Gläubigen erfüllt wurden. Verdiente diese Persönlichkeit, wie schon Alfred Schröder in seiner Kurzbiographie vermerkt, eine ausführliche Lebensbeschreibung, so sei sie in Zusammenhang mit Sigmund Franz hier wenigstens in Erinnerung gebracht.

1594 im badischen Mainwangen, Diözese Konstanz, geboren, absolvierte Kaspar Zeiler in Ingolstadt die humanistischen und philosophischen Studien, die er 1617 mit der Promotion zum Magister der Philosophie abschloß. Nach Beendigung der theologischen Ausbildung empfing er 1621 die Priesterweihe und erlangte drei Jahre danach den theologischen Doktorgrad. Inzwischen pastorierte er 1621 bis 1623 die Pfarrei Monheim, die im Herrschaftsgebiet von Pfalz-Neuburg und im Bistum Eichstätt lag. 1623 ernannte Heinrich von Knöringen den begabten jungen Priester zum Geistlichen Rat, Bistumspönitentiär

<sup>147</sup> B. Bushart, Die Barockisierung des Augsburger Domes, in: JABG III, 1969, 109–129

<sup>148</sup> P. Rummel, Wahl und päpstliche Konfirmation des Augsburger Bischofs Johann Christoph von Freyberg, 1665–1690, in: JABG II, 1968, 69–81

<sup>149</sup> A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: AGHA Bd. 5. Dillingen 1916–1919, 463–472; Khamm, Hierarchia I, 509

und Generalvisitator und berief ihn nach Augsburg, wo er bald ein Kanonikat bei St. Moritz erhielt. 1630 übertrug der Fürstbischof mit Zustimmung des Kapitels Kaspar Zeiler das Generalvikariat, dem er 47 Jahre lang gewissenhaft vorstand. Zehn Jahre später wählten ihn die Chorherren von St. Moritz zu ihrem Dekan. 1645 verlieh ihm Papst Innozenz X. das Bistum Edremit und ernannte ihn zum Weihbischof in Augsburg. 35 Jahre lang versah er dieses hohe Amt mit großem Eifer und Verantwortungsbewußtsein<sup>150</sup>. Gerade in der Regierungszeit des jungen Fürstbischofs Sigmund Franz, der Kaspar Zeiler als seinen väterlichen Freund verehrte, hatte dieser allein alle Pontifikalhandlungen zu vollziehen, Priester zu weihen, Kirchen und Altäre zu konsekrieren und das Firmungssakrament zu spenden. Beispielsweise konsekrierte er 1654 die Kapuzinerkirche in Schwäbisch Gmünd, 1657 die Klosterkirche in Lechfeld, zu deren großen Wohltätern er zählte, und 1662 das Gotteshaus der Zisterzienserinnen in Niederschönenfeld<sup>151</sup>.

Obwohl Kaspar Zeiler keine Stimme im Kapitel hatte, galt seine Meinung auch bei den Domherren. So unterstützte er 1660 die Berufung des Dompropstes Johann Christoph von Freyberg zum Nachfolger des verstorbenen Rudolf von Rechberg im Amt des geistlichen Administrators und beriet diesen in mancherlei Schwierigkeiten. Er war es auch, der 1663 nach Übernahme der Landesherrschaft Tirol durch Sigmund Franz sich schon frühzeitig Gedanken um die Zukunft des Bistums machte und daran erinnerte, das freie Wahlrecht des Kapitels für eine künftige Neubesetzung des Augsburger Bischofsstuhles zu sichern<sup>152</sup>.

Dr. Kaspar Zeiler, der drei Oberhirten in Treue und mit großer Hingabe gedient hatte, starb am 4. Juli 1681, dem Festtag des Augsburger Bistumspatrons St. Ulrich, und wurde in St. Moritz zur letzten Ruhe bestattet.

## VII. Zusammenfassung

Als Fürstbischof Heinrich von Knöringen im letzten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges dem Drängen der Erzherzogin Claudia Medici und des Hauses Habsburg nachgab und den neunjährigen Sigmund Franz dem Domkapitel als künftigen Nachfolger auf dem Augsburger Bischofsstuhl empfahl, so tat er das allein aus Sorge um den Fortbestand des Hochstifts, das bis an den Rand des Ruins verschuldet war. Mit großer Wahrscheinlichkeit wußte er, daß seine

<sup>150</sup> Haemmerle, Chorherrenstifte Nr. 576

<sup>151</sup> A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe (Anm. 149), 468; H. H. Dietrich, Die Kapuziner in Gmünd, in: K. J. Herrmann (Hg.), Barock in Schwäbisch Gmünd. Schwäbisch Gmünd 1981, 167

<sup>152</sup> ABA Bo 67

Lebensjahre gezählt waren und der österreichische Erzherzog bis zum Amtsantritt nicht das für die Hochstifts- und Bistumsleitung vorgeschriebene Alter erreichen würde. Dennoch schlug er ihn zur Postulation vor, weil er in diesen verworrenen Kriegszeiten keinen anderen Ausweg mehr sah. Eine andere Erklärung ist bei Berücksichtigung der geistigen Einstellung Knöringens kaum möglich, hatte dieser doch zeitlebens die geistliche Erneuerung und Rekatholisierung des Bistums angestrebt und mit allen Mitteln versucht, den Reformdekreten des Trienter Konzils Geltung zu verschaffen.

Tatsächlich hat die Wahl eines Mitgliedes des Hauses Österreich den Fortbestand des Augsburger Stifts gewährleistet, wobei nicht zur Diskussion steht, ob eine andere Lösung nicht auch zum gleichen Ergebnis geführt hätte. Was allerdings die geistliche Leitung und die Verwaltung der hochstiftischen Regierung betrifft, so gingen in diesem Zeitraum zwischen 1646 und 1665 die Initiativen und ihre Realisierung kaum – wenn überhaupt – von Sigmund Franz, vielmehr vom Domkapitel, von den Administratoren und nicht zuletzt vom Generalvikar und Weihbischof aus. Ganz bewußt hatte das Domkapitel durchgesetzt, die Administratoren aus dem eigenen Gremium wählen und diese einer strengen Kapitelsaufsicht unterstellen zu dürfen. Zwar trugen alle Urkunden und Anordnungen die Unterschrift des meist in Innsbruck residierenden Erzherzogs, aber die eigentliche Arbeit wurde von den Administratoren geleistet. Daß in dieser Ära allmählich wieder neues geistiges und wirtschaftliches Leben erwachte, ist somit zunächst das Verdienst von Johann Rudolf von Rechberg und Johann Christoph von Freyberg, der ab 1665 als regierender Bischof vollends die Schulden abtrug und einem neuen geistigen Frühling zum Durchbruch verhalf. Nicht hoch genug einzuschätzen ist gleichfalls das Wirken des Weihbischofs und Generalvikars Kaspar Zeiler, den man trotz seiner nachgeordneten Stellung – er besaß weder Sitz noch Stimme im Domkapitel – als den eigentlichen „Oberhirten“ bezeichnen kann. Er widmete sich, ohne Belastung durch landesherrschaftliche Verpflichtungen, vor allem seinen geistlichen Hirtenaufgaben. Man könnte ihn fast einen Prototyp der geistlichen Bischöfe nennen, die nach der Säkularisation nicht mehr als Fürsten, sondern als Hirten dem Bistum vorstanden.

So wird in der Augsburger Bistumsgeschichte in der Zeit zwischen 1646 und 1665 zwar Sigmund Franz als regierender Bischof geführt, de facto aber wurde diese Ära im geistlichen und weltlichen Bereich durch Kaspar Zeiler, Johann Rudolf von Rechberg, Johann Christoph von Freyberg und das Domkapitel geprägt.

---

Weitere Abbildungen u. a. in: Khevenhiller, Conterfet Kupfferstich. Leipzig 1721, 117q; G. Gualdo, *Historia di Leopoldo*. Wien 1670, 370; J. Ch. Beer, *Der Durchleuchtigsten Erzherzogin zu Oesterreich Leben, Regierung und Großthaten*. Nürnberg 1695, 708